

Bericht

*über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
des städtischen Revisionsamtes*

re|vision



Landeshauptstadt
Mainz

Hinweise:

- ❖ Über die bei dienstlichen Tätigkeiten bekanntgewordenen Angelegenheiten ist Verschwiegenheit zu wahren.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	V
Literatur- bzw. Quellenverzeichnis	VII
Abbildungsverzeichnis.....	VIII
I. Vorwort	1
II. Prüfungsauftrag	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
A. Gegenstand der Prüfung.....	3
B. Art und Umfang der Prüfung	3
C. Prüfungsdurchführung.....	3
D. Dokumentation der Prüfung.....	5
E. Prüfungsnachweise	6
F. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung	6
IV. Prüfungs- und Bewertungsansätze	6
A. DV-Finanzsystem.....	6
B. Jahresabschluss.....	7
C. Bewertung.....	7
D. Kosten- und Leistungsrechnung.....	8
E. Inventur.....	8
F. Festgesetzte Nutzungsdauern des Anlagevermögens	9
G. Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung)	9
H. Personalaufwendungen	10
I. Kommunaler Entschuldungsfonds	10
J. Ergebnisrechnung	10
K. Finanzrechnung.....	11
L. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....	12
M. Bilanz.....	13
N. Anhang	16
O. Rechenschaftsbericht.....	17
P. Anlagen zum Jahresabschluss	17
V. Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss	18
A. Internes Kontrollsystem (IKS).....	18

B.	Buchungsqualität (GoBD-konforme Arbeitsweise).....	20
C.	Stammdatenverwaltung	20
D.	Anlagevermögen (A 1)	21
	1. Gezahlte Investitionszuschüsse (A 1.1.3).....	21
	2. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (A 1.1.5)	22
	3. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A 1.2.2).....	23
	4. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A 1.2.3)	24
	5. Infrastrukturvermögen (A 1.2.4).....	25
	6. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (A 1.2.7)	27
	7. Pflanzen und Tiere (A 1.2.9).....	28
	8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (A 1.2.10)	29
	9. Finanzanlagen (A 1.3).....	33
	a) Anteile an verbundenen Unternehmen (A 1.3.1).....	34
	b) Beteiligungen (A 1.3.3)	36
	c) Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A 1.3.5)	37
	d) Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (A 1.3.7).....	39
E.	Umlaufvermögen (A 2).....	41
	1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (A 2.2)	41
	a) Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (A 2.2.1).....	44
	b) Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung (A 2.2.2).....	45
	c) Forderungen gegen verbundene Unternehmen (A 2.2.3)	45
	d) Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A 2.2.5).....	46
	e) Sonstige Vermögensgegenstände (A 2.2.7)	46
	2. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks (A 2.4).....	47
F.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A 4)	48
G.	Eigenkapital (P 1)	49
H.	Sonderposten (P 2)	51
	1. Sonderposten für Zuwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (P 2.1).....	51
	2. Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen (P 2.2.1).....	53
	3. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (P 2.2.2)	55
	4. Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen (P 2.2.3)	56
	5. Sonstige Sonderposten (P 2.7)	56
I.	Rückstellungen (P 3).....	58

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (P 3.1)	60
2. Steuerrückstellungen (P 3.2).....	62
3. Sonstige Rückstellungen (P 3.4).....	63
J. Verbindlichkeiten (P 4).....	65
1. Anleihen (P 4.1).....	66
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (P 4.2).....	68
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (P 4.7)	70
4. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (P 4.9).....	71
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (P 4.10)	72
6. Sonstige Verbindlichkeiten (P 4.11)	73
K. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5)	74
L. Rechenschaftsbericht.....	75
VI. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse	77
VII. Bestätigungsvermerk	82
VIII. Anlagen	IX
A. Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	IX
B. Ergebnisrechnung	XI
C. Finanzrechnung.....	XII
D. Anlagenübersicht	XIV
E. Forderungsübersicht.....	XV
F. Verbindlichkeitenübersicht.....	XVI
G. Jahresabschlussbericht 2022 der Landeshauptstadt Mainz	XVII
H. Beteiligungsbericht	XVII

Verantwortliche Prüferinnen

zum

Prüfungsbericht 77 / 2023

Jahresabschluss des Jahres 2022

der Landeshauptstadt Mainz

14 – Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz

Prüfungsbericht vom	15. Juni 2023
Aktenzeichen	14/00 92
Verantwortliche Prüferinnen	Jasmin Schuhmacher, Nina Stamm, Sandra Tisot
Standort	Malakoff Passage
Zimmer	4
Telefon	06131/12-4186, 06131/12-4187, 06131/12-2240
Email	jasmin.schuhmacher@stadt.mainz.de nina.stamm@stadt.mainz.de sandra.tisot@stadt.mainz.de

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
AfA	Absetzung für Abnutzung
AGEM	Grundstücksentwicklung Mainz AGEM Anstalt des öffentlichen Rechts
AsylbIG	Asylbewerberleistungsgesetz
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
DA	Dienstanweisung
DA-HKR	Dienstanweisung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
d. h.	das heißt
DV	Datenverarbeitung
EBM	Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
etc.	et cetera
EZB	Europäische Zentralbank
FED	US-Notenbank Federal Reserve Bank
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GWM	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz
GVG	Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IGS	Integrierte Gesamtschule
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
KDZ	Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale
KEF-RP	Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kita	Kindertagesstätte
KM Doppik	SAP Kommunalmaster Doppik
LOGA	Integriertes Personalabrechnungs- und Personalverwaltungssystem

MAG	Mainzer Aufbaugesellschaft mbH
MAW	Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
Nr.	Nummer
PROSOZ	Fachverfahren für das SGB XII
rd.	rund
RLP	Rheinland-Pfalz
S.	Satz
s.	siehe
SAP	Systemanalyse und Programmentwicklung / Softwareunternehmen
SAP PSCD	SAP Public Sector Kassen- und Einnahmenmanagement
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	so genannte
Soli	Solidaritätsbeitrag
TZM	Technologiezentrum Mainz GmbH
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VK	Versorgungskasse
VV	Verwaltungsvorschrift
WBM	Wohnbau Mainz GmbH
ZBM	Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
z. B.	zum Beispiel

Literatur- bzw. Quellenverzeichnis

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2009 (BGBl. I S. 1434), zuletzt geändert durch Artikel 73 des Gesetzes vom 20. August 2021 (BGBl. I S. 3932)

Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in der Fassung vom 5. Oktober 1999, GVBl. 1999, 373

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. März 2023 (GVBl. S. 71)

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006 in der Fassung vom 7. Februar 2023, gültig ab 11. Februar 2023

Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897 (RGBl. I S. 219), zuletzt geändert durch Artikel 13 Abs. 4 des Gesetzes vom 10. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 64)

Schreiben vom Ministerium des Innern und für Sport vom 23. August 2022

VV zu § 34 GemHVO vom 28. Februar 2017

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Aktivseite der Bilanz im Zeitvergleich	14
Abbildung 2: Entwicklung der Passivseite der Bilanz im Zeitvergleich	16
Abbildung 3: Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitvergleich	50
Abbildung 4: Entwicklung der Rückstellungen im Zeitvergleich	58
Abbildung 5: Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Zeitvergleich.....	61

I. Vorwort

Für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde nach § 108 Abs. 1 S. 1 GemO einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist gemäß § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Während der Haushaltsplan der Planung des kommunalen Ressourcenverbrauches und -aufkommens dient, dokumentiert der Jahresabschluss das Ergebnis des Verwaltungshandelns im abgelaufenen Haushaltsjahr. Im Gegensatz zum handelsrechtlichen Jahresabschluss, bei dem der Gläubigerschutzgedanke im Vordergrund steht, steht in der kommunalen Bilanz der Informationscharakter an erster Stelle.

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst gemäß dem Dreikomponentenmodell die Ergebnis- und Finanzrechnung mit den jeweiligen Teilrechnungen, die Bilanz mit Anhang sowie die Pflichtanlagen. Nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO kann das 14 - Revisionsamt (nachfolgend Amt 14) seine Prüfung auf pflichtgemäßes Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Dies erfolgte im Rahmen einer Risikoeinschätzung der einzelnen Prüffelder und unter Abschätzung von Wesentlichkeitsaspekten.

Mit diesem Prüfungsbericht erstellt das Amt 14 eine Arbeits- und Beratungsunterlage für den Rechnungsprüfungsausschuss. Nach den Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat den geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO).

Bei den nachfolgenden Darstellungen im Prüfungsbericht wurde das Zahlenmaterial teilweise auf tausend Euro gerundet. Dies führte im Einzelfall zu Rundungsdifferenzen.

II. Prüfungsauftrag

Nach § 112 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GemO i. V. m. § 110 Abs. 3 GemO obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Mainz sowie dessen Anlagen¹ unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts des entsprechenden Haushaltsjahres.

Gemäß § 113 Abs. 1 S. 1 GemO ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Dabei erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.²

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.³

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, ob sonstige Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erwecken und dass die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.⁴

Nach Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 mit dessen Anlagen wurden die Ergebnisse gemäß § 113 Abs. 3 GemO zum Ende des Prüfungsberichtes unter VI. zusammengefasst.

¹ Vgl. § 108 Abs. 2 und 3 GemO.

² Vgl. § 113 Abs. 1 S. 2 GemO.

³ Vgl. § 113 Abs. 1 S. 3 GemO.

⁴ Vgl. § 113 Abs. 2 GemO.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

A. Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Jahresabschlussprüfung schließt neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, dem Anhang sowie den in § 108 Abs. 3 GemO genannten Anlagen zum Jahresabschluss die zugrundeliegende Buchführung mit ein und erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sie ergänzende Bestimmungen oder Satzungen beachtet worden sind.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört insbesondere, dass die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird, dass der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist, dass alle Posten zutreffend ausgewiesen und sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden richtig bewertet worden sind.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Mainz.

B. Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

C. Prüfungsdurchführung

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Die Prüfung erfolgte nach einem risikoorientierten Prüfungsansatz und wurde in Anlehnung an die vom IDW und IDR aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Im Rahmen der Prüfung wurden die Angaben im Jahresabschluss und die zugehörigen Anlagen aufgrund von Plausibilitätsprüfungen, Stichproben oder im Einzelfall auch in vollständigen Prüfungen der Position beurteilt.

Die in den vergangenen Jahren festgelegte Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes⁵ wurde wegen ihrer Bedeutung auch in der aktuellen Prüfung weiterverfolgt.

Wesentlichkeitsgrenze

In der Abschlussprüfung besagt das Konzept der Wesentlichkeit, dass die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts darauf auszurichten ist, mit hinreichender Sicherheit falsche Angaben aufzudecken, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Rechnungslegungsadressaten haben. Ab dem Jahr 2022 beträgt die Wesentlichkeitsgrenze 5 Mio. €. Es können darüber hinaus für spezielle Prüfungsfelder unter Einbeziehung der Ergebnis- und Finanzrechnung bei Bedarf weitere angemessene Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt werden.

Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden mit der vom Ministerium des Inneren und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle abgeglichen.

Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses

Die Gemeindeordnung schreibt in § 108 Abs. 2 und 3 GemO die Bestandteile und Anlagen zum Jahresabschluss vor. Darüber hinaus machen die §§ 44 bis 48 der GemHVO weitere Vorgaben zu den Bestandteilen und treffen in den §§ 49 bis 53 GemHVO ergänzende Aussagen zu den Anlagen des Jahresabschlusses. Die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen zum Jahresabschluss wurden zunächst auf das Vorhandensein geprüft. Sie lagen alle prüffähig vor. Die Bilanzpositionen, Bilanz, (Teil-)Ergebnis- und (Teil-)Finanzrechnungen wurden durch die Prüferinnen des Jahresabschlusses geprüft.

⁵ Mit dem risikoorientierten Prüfungsansatz wird das Risiko minimiert, dass Fehler unentdeckt bleiben, die wesentliche Auswirkungen auf die Aussagen und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Berichterstattung im Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht haben.

Vorräte

In Abstimmung mit dem Amt 14 wurde festgelegt, dass nur Vorräte bzw. Vorratslager inventarisiert werden, deren Buchwert zum Bilanzstichtag 10.000,00 € übersteigen.

Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege

Die laufende unterjährige Prüfung der Kassenvorgänge und Belege dient vorbereitend der Prüfung des Jahresabschlusses. Während bei der Visakontrolle die Anordnungen dem Amt 14 vor Ausführung durch die Stadtkasse vorgelegt werden müssen, erfolgt die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege nachgängig, jedoch zeitnah zur Buchung. Diese stichprobenweise Prüfung unterstützt die Prüfung des Jahresabschlusses.⁶

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Landeshauptstadt Mainz ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz.

Ausführungen zur Organisation und Gliederung der Landeshauptstadt Mainz sowie sonstiger Rahmenbedingungen sind im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz erläutert.

Zusammenfassung

Das Amt 14 vertritt die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Soweit sich aus den gewonnenen Prüferkenntnissen keine Hinweise auf Fehlerrisiken mit wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben haben, sind vertiefende aussagebezogene Prüfungshandlungen nur im Mindestumfang vorgenommen worden.

D. Dokumentation der Prüfung

Einzelheiten der Prüfung wurden in Form von digitalen Arbeitspapieren in den Prüfungsakten des Amtes 14 dokumentiert. Wesentliche Inhalte oder Feststellungen werden unter V. Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss dargestellt.

⁶ Vgl. Schluss- und Tätigkeitsbericht 2022 des Revisionsamtes der Landeshauptstadt Mainz vom 6. März 2023.

E. Prüfungsnachweise

Neben der Bilanz, Ergebnis-, Finanzrechnung, dem Anhang, Rechenschaftsbericht und den Übersichten zu Anlagen, Verbindlichkeiten und Forderungen wurden weitergehende Prüfungsunterlagen in der Software AuditSolutions⁷ seitens des 20 - Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Sport (nachfolgend Amt 20) hinterlegt. Für die Prüfung der Rückstellungen wurden zusätzlich Unterlagen durch das 10 - Hauptamt (nachfolgend Amt 10) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gewünschte Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden beim Amt 20 sowie vereinzelt auch in Fachämtern eingeholt. Diese wurden bereitwillig und unverzüglich erteilt.

F. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung

Nach der vom Oberbürgermeister schriftlich abgegebenen Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

IV. Prüfungs- und Bewertungsansätze

Im Rahmen der Prüfungs- und Bewertungsansätze wird die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung näher betrachtet. Es ist die Einhaltung von Rechtsnormen zu prüfen, womit zugleich die Haushalts- und Wirtschaftsführung unter Wahrung eigener Satzungsregelungen bis hin zu rechnungstechnischen oder buchhalterischen Vorgaben erfasst werden.

A. DV-Finanzsystem

Die rechtlichen Vorgaben der kommunalen Doppik werden mit dem DV-Finanzsystem SAP Kommunalmaster Doppik (KM Doppik) umgesetzt. Dieses System wird seit dem 1. Januar 2009 flächendeckend in der Verwaltung genutzt.

Mit dem KM Doppik wird eine vollständige Drei-Komponenten-Rechnung im Sinne des neuen Haushaltsrechts realisiert. Alle Buchungen und Kassengeschäfte erfolgen dabei in einer doppischen Struktur und werden nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen

⁷ Bei der Stadtverwaltung Mainz eingesetzte Software für die effiziente Durchführung der Jahresabschlussprüfung.

Finanzmanagements und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) systematisch veranschlagt und verbucht. Dabei stehen den Anwender:innen umfangreiche Funktionalitäten und komfortable Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Das SAP-System bildet zusammen mit den angebotenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsmäßige Buchführung. Nach § 28 Abs. 10 GemHVO sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung zu beachten. Hierbei sind die Anforderungen nach Maßgabe des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 14. November 2014, IV a 4 – S 0316/13/10003 zu erfüllen. Aktuell wird seitens des Amtes 14 überprüft, ob in den Ämtern freigegebene Programme verwendet werden (§ 107 Abs. 2 S. 1 GemO i. V. m. § 28 Abs. 10 Nr. 1 GemHVO). Über das Ergebnis wird in einem gesonderten Bericht informiert. Bisher sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die dem produktiven Einsatz des SAP-Systems bzw. der Vorverfahren entgegenstehen.

Bei Programmweiterungen und Releasewechseln sind teilweise umfangreiche Verfahrenstests notwendig. Die Beteiligung des Amtes 14 ist in dem Prozess verankert.

Betreffend zukünftiger Maßnahmen wird ein aktueller Ausblick ergänzt:

Die Finanzverwaltung bereitet den für 2028 geplanten Umstieg auf SAP S/4 HANA vor. Im Bereich der Vollstreckungssoftware ist eine Anpassung erforderlich. Die Umsetzung der digitalen Einzugsermächtigung ist gescheitert.⁸

B. Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen wurden mit allen Bestandteilen und erforderlichen Anlagen zur Prüfung vorgelegt.

C. Bewertung

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Sonderposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

⁸ Vgl. Protokoll vom IV-Beirat vom 7. April 2022.

D. Kosten- und Leistungsrechnung

Gem. § 12 GemHVO kann nach den örtlichen Bedürfnissen als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung eine Kosten- und Leistungsrechnung für alle Bereiche der Verwaltung geführt werden. Dabei sind die Kosten und Erlöse aus der Buchführung nachprüfbar herzuweisen und die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung in einer Dienstanweisung zu regeln.

Bei der Landeshauptstadt Mainz gibt es bisher keine finale Kosten- und Leistungsrechnung und keine vollumfängliche Verrechnung interner Leistungsbeziehungen.

E. Inventur

Gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres für Zwecke der Erstellung der Bilanz ihr Vermögen, ihre Sonderposten, ihre Rückstellungen und ihre Verbindlichkeiten sowie für Zwecke der Erstellung des Anhangs ihre Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie alle Sachverhalte, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben können, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der sonstigen finanziellen Verpflichtungen anzugeben (Inventar).

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse nutzt die Landeshauptstadt Mainz das Inventurvereinfachungsverfahren gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO. Danach können die Vermögensgegenstände durch Fortschreibung sämtlicher Zu- und Abgänge nach Art, Menge und Wert nachgewiesen werden. Auf eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme kann verzichtet werden, wenn eine ordnungsmäßige buchmäßige Erfassung durch eine Anlagenbuchhaltung sichergestellt ist.

Die am 7. Juli 2019 in Kraft getretene DA Inventur regelt u. a., dass die Fachämter im Rahmen der Abschlussarbeiten prüfen, ob alle Änderungen der Vermögenszusammensetzung für das abgelaufene Haushaltsjahr in ihrem Teilhaushalt erfasst und gebucht wurden. Der Bestand und die Veränderungen des Anlagenverzeichnisses werden durch die Bilanzgruppe stichprobenartig überprüft. Liegen bei der Aufstellung oder Prüfung des Inventars Anhaltspunkte vor, dass das Anlagenverzeichnis nicht den gegebenen Verhältnissen entspricht, muss eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme im betreffenden Bereich durchgeführt werden. Für das Jahr 2022 lagen keine diesbezüglichen Anhaltspunkte vor.

F. Festgesetzte Nutzungsdauern des Anlagevermögens

Nach § 35 Abs. 1 S. 1 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).⁹

Der bilanziellen Nutzungsdauer von abnutzbaren Gegenständen ist die vom Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebene Abschreibungstabelle (Abschreibungsrichtlinie - VV-AfA)¹⁰ zugrunde zu legen.

Im Rahmen der Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen wurden die in der Anlagebuchhaltung hinterlegten Nutzungsdauern stichprobenartig mit der Abschreibungstabelle überprüft. Die Abschreibung beginnt, wenn der Vermögensgegenstand geliefert bzw. fertiggestellt ist (Aktivierungs-/Fertigstellungsanzeige), d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem er tatsächlich bestimmungsgemäß genutzt werden kann. Nähere Ausführungen hierzu sind dem Punkt V.D. zu entnehmen.

Sollte ein Anlagegegenstand nicht in der Abschreibungstabelle vorhanden sein, richtet sich die Festlegung der Nutzungsdauer nach dem HGB. Von der Möglichkeit, kürzere Nutzungsdauern (tatsächliche Nutzungsdauern) zugrunde zu legen, wurde in Einzelfällen im Rahmen der Vorjahresabschlüsse Gebrauch gemacht. Im Jahr 2022 wurden keine weiteren Sachverhalte bekannt, die Verringerungen von Nutzungsdauern erforderten.

G. Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung)

Die Haushaltsplanung und -ausführung in den Ämtern erfolgt in enger Abstimmung mit dem Amt 20.

Die Zuständigkeit zur Mittelbewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach dem Geschäftsverteilungsplan der Landeshauptstadt Mainz. Im Haushaltsplan bildet jedes Amt einen Teilhaushalt im Sinne von § 4 Abs. 1 GemHVO und bewirtschaftet diesen. Für den Hauptproduktbereich „6-Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist darüber hinaus ein eigener Teilhaushalt eingerichtet, welcher im Verantwortungsbereich des Amtes 20 liegt. Näheres hierzu kann aus den Hinweisen zum Haushaltsplan entnommen werden.

Die Zahlungen werden bei strikter Beachtung der bestehenden Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan 2021/2022 unter Anwendung des SAP-Verfahrens vorgenommen.

⁹ Vgl. § 35 Abs. 1 S. 2 GemHVO.

¹⁰ Vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. November 2006 (17-421-3/334).

Dabei werden in einigen Bereichen (z. B. Sozialverwaltung, Ordnungswidrigkeiten) die Daten aus Vorverfahren über Schnittstellen in das SAP-System übertragen.

H. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden durch eine Schnittstelle aus dem Personalverwaltungs- und -abrechnungsprogramm „LOGA“ in das SAP-System übernommen. Die Aufteilung auf die verschiedenen Teilhaushalte sowie auf die Produkte/Leistungen erfolgt durch Hinterlegung eines Verteilungsschlüssels je Mitarbeiter:in auf einen oder mehrere Innenaufträge.

I. Kommunaler Entschuldungsfonds

Der kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) soll den Städten und Gemeinden dahingehend aus ihren Finanznöten helfen, dass ein Großteil der Liquiditätskredite (Kassenkredite) getilgt wird.

Aufgrund der sehr positiven Liquiditätsslage ist die Stadt Mainz zum 31. Dezember 2021 aus dem kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz ausgeschieden. Dies ist insbesondere im vollständigen Abbau der Liquiditätskredite begründet.

J. Ergebnisrechnung

Gemäß § 44 Abs. 1 S. 1 u. 2 GemHVO sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO zu gliedern.

Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht den Vorschriften der GemHVO; die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Posten des Ergebnishaushalts wurde gemäß § 2 Abs. 3 GemHVO auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmens vorgenommen (VIII.B.). Es erfolgte hierzu eine stichprobenartige Überprüfung mehrerer Konten. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Bei der Haushaltsplanung ging man von einem Jahresüberschuss i. H. v. 486.292.161,75 € aus. Die Ergebnisrechnung schließt tatsächlich mit einem positiven Ergebnis von 478.969.621,29 € ab. Im Vorjahresvergleich hat sich das Jahresergebnis um 171.535.905,63 € verringert. Dies resultiert vorwiegend aus einer Reduzierung der Steuererträge und ähnlichen Abgaben, der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und Transfererträge sowie der sonstigen laufenden Erträge. Zum anderen hat sich die Summe der

laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erhöht, was insbesondere auf einen hohen Anstieg bei den sonstigen laufenden Aufwendungen zurückzuführen ist. Weiterhin kam es zu einer Senkung im Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen. Die erheblichen Abweichungen¹¹ wurden im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz erläutert.

K. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 GemHVO aufzustellen. In der Finanzrechnung sind die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO zu gliedern.

Die Finanzrechnung wurde gemäß den Vorschriften des § 2 GemHVO erstellt; die Zuordnung von Einzahlungen und Auszahlungen zu den Posten des Finanzhaushalts wurde gemäß § 2 Abs. 2 GemHVO auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmens vorgenommen (VIII.C.). Hierzu erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung mehrerer Konten.

Die Ansätze des Haushaltsjahres einschließlich der Nachträge wurden mit den in der Haushaltssatzung veranschlagten Zahlen abgeglichen. Es kam zu keinen Feststellungen.

In der Finanzrechnung sind die Einzahlungen und Auszahlungen des laufenden Verwaltungsbetriebes, die Investitionen und Desinvestitionen (Verkauf von Vermögensgegenständen) sowie die Finanzierungstätigkeit im Haushaltsjahr getrennt voneinander ausgewiesen. Es werden die Veränderungen der Zahlungsmittelströme und die Veränderung des Zahlungsbestandes angezeigt, welche in der Bilanz (Vermögensrechnung) zu einer entsprechenden Veränderung des Zahlungsbestandes (liquide Mittel) führen.

Die vorgelegte Finanzrechnung gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz wieder. Die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe "Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit" entsprechen inhaltlich weitgehend den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung.

Die Finanzrechnung schließt zum Jahresabschluss mit einem Finanzmittelüberschuss i. H. v. 1.015.376.768,68 € ab. Bei der Haushaltsplanung ging man von einem Jahresüberschuss i. H. v. 461.256.986,00 € aus. Das positive Ergebnis ist insbesondere auf die

¹¹ „Erhebliche Abweichungen“ liegen vor, wenn die Abweichung des Ergebnisses mindestens zehn Prozent und die Abweichung des Ergebnisses zum Haushaltsansatz mindestens 25.000,00 € beträgt oder die Abweichung des Ergebnisses zum Haushaltsansatz \geq 100.000,00 € beträgt.

enorm gestiegenen Einzahlungen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben zurückzuführen. Da wesentlich mehr beitragsfähige Projekte realisiert werden konnten, als man zum Zeitpunkt der Planung angenommen hatte, konnten beträchtliche Mehreinnahmen bei den Erschließungs- und Ausbaubeiträgen realisiert werden. Die erheblichen Abweichungen zum Haushaltsansatz¹² wurden im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz erläutert.

L. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

Gemäß § 46 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 GemHVO sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen. Die Gliederung entspricht der Verwaltungsorganisation auf der Ebene der Ämter, d. h., dass sich der Gesamtergebnis- und Gesamtf finanzrechnung die Teilhaushalte in der Reihenfolge der Ämter gemäß Verwaltungsgliederungsplan anschließen. Jedes Amt bildet einen Teilhaushalt. Darüber hinaus gibt es einen Teilhaushalt für die allgemeine Finanzwirtschaft.

Unabhängig von der Abgrenzung und Darstellung der Teilhaushalte sind die Finanzdaten in der Zuordnung der einzelnen Produkte / Leistungen zu den Produktgruppen, der Produktgruppen zu den Produktbereichen und der Produktbereiche zu den Hauptproduktbereichen entsprechend dem vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplan darzustellen.

Die kompletten Teilrechnungen pro Teilhaushalt auf Produkt- und Leistungsebene liegen dem Amt 14 in Dateiform vor bzw. sind im SAP-Finanzsystem abrufbar. Anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung. Dabei wurde die rechnerische Richtigkeit der Teil- und Gesamtrechnungen mittels SAP-Auswertungen festgestellt. Die Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen stimmen mit der Gesamtergebnis-/Gesamtf finanzrechnung überein.

Die erheblichen Abweichungen in den Teilrechnungen zum Haushaltsansatz¹³ wurden im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz erläutert. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

¹² S. Fußnote 11.

¹³ S. Fußnote 11.

M. Bilanz

Gemäß § 47 Abs. 1 S. 1 GemHVO ist eine Bilanz aufzustellen, die das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig und getrennt voneinander ausweist. Die Prüfung der Bilanz ergab, dass die nach § 47 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Form und Gliederung eingehalten wurde und der Wert des Jahresüberschusses korrekt aus der Ergebnisrechnung übernommen wurde (VIII.A.).

Die nachfolgende Grafik gewährt einen Überblick über das Verhältnis der Werte der Bilanzpositionen untereinander und gegenüber den Vorjahren. Die in den folgenden Grafiken dargestellten Prozentangaben stellen Anteile an der Bilanzsumme dar. Es ist zu erkennen, dass die prozentual größte Position auf der Aktivseite der Bilanz die Sachanlagen darstellen.

Aktiva

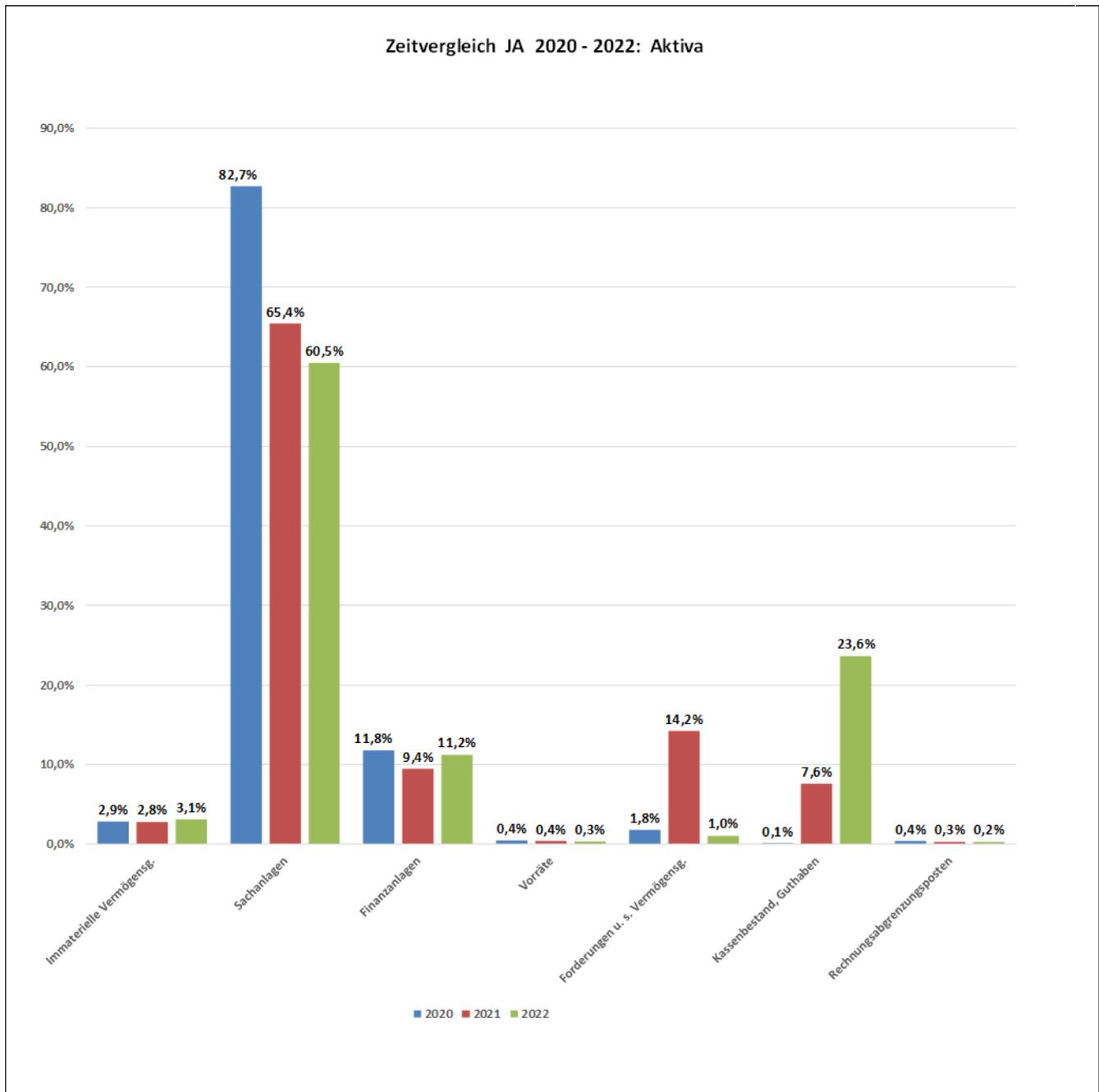


Abbildung 1: Entwicklung der Aktivseite der Bilanz im Zeitvergleich

Die Anfangsstände der Bilanzposten stimmen mit den Beständen der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Die Bilanzsumme hat sich um 469.037.114,12 € auf

4.432.501.592,78 € erhöht. Als wesentlich ist hier neben einem Anstieg bei den Finanzanlagen i. H. v. 121.727.585,44 € und der Sachanlagen i. H. v. 88.329.776,21 €¹⁴ die Erhöhung des Kassenbestandes um 745.651.347,54 € zu nennen. Dem gegenüber steht eine Reduzierung bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen i. H. v. 514.990.114,24 €. ¹⁵ Das Anlagevermögen ist um 237.475.034,79 € gestiegen und dominiert mit einem Anteil von 74,76 % die Aktivseite der Bilanz. Es ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie den laufenden Zu- und Abgängen im aktuellen Bilanzjahr. Zugänge im Anlagevermögen wurden stets zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet. Zinsen für das Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen. Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung im Sinne des § 35 Abs. 1 GemHVO zeitlich begrenzt ist, unterlagen im Berichtsjahr einer planmäßigen Abschreibung nach der linearen Methode unter Beachtung der gültigen Abschreibungstabelle für Gemeinden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 GemHVO. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abschreibung angesetzt.

Die Anlagenübersicht gemäß § 50 GemHVO ist als Anlage zum Jahresabschluss beigefügt (VIII.D.) und stellt die Entwicklung des Anlagevermögens dar.

¹⁴ Innerhalb des Sachanlagevermögens war insbesondere ein Anstieg bei den Anlagen im Bau i. H. v. 50.340.313,72 € zu verzeichnen..

¹⁵ Innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände war insbesondere eine Reduzierung bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 508.947.971,10 € zu verzeichnen.

Passiva

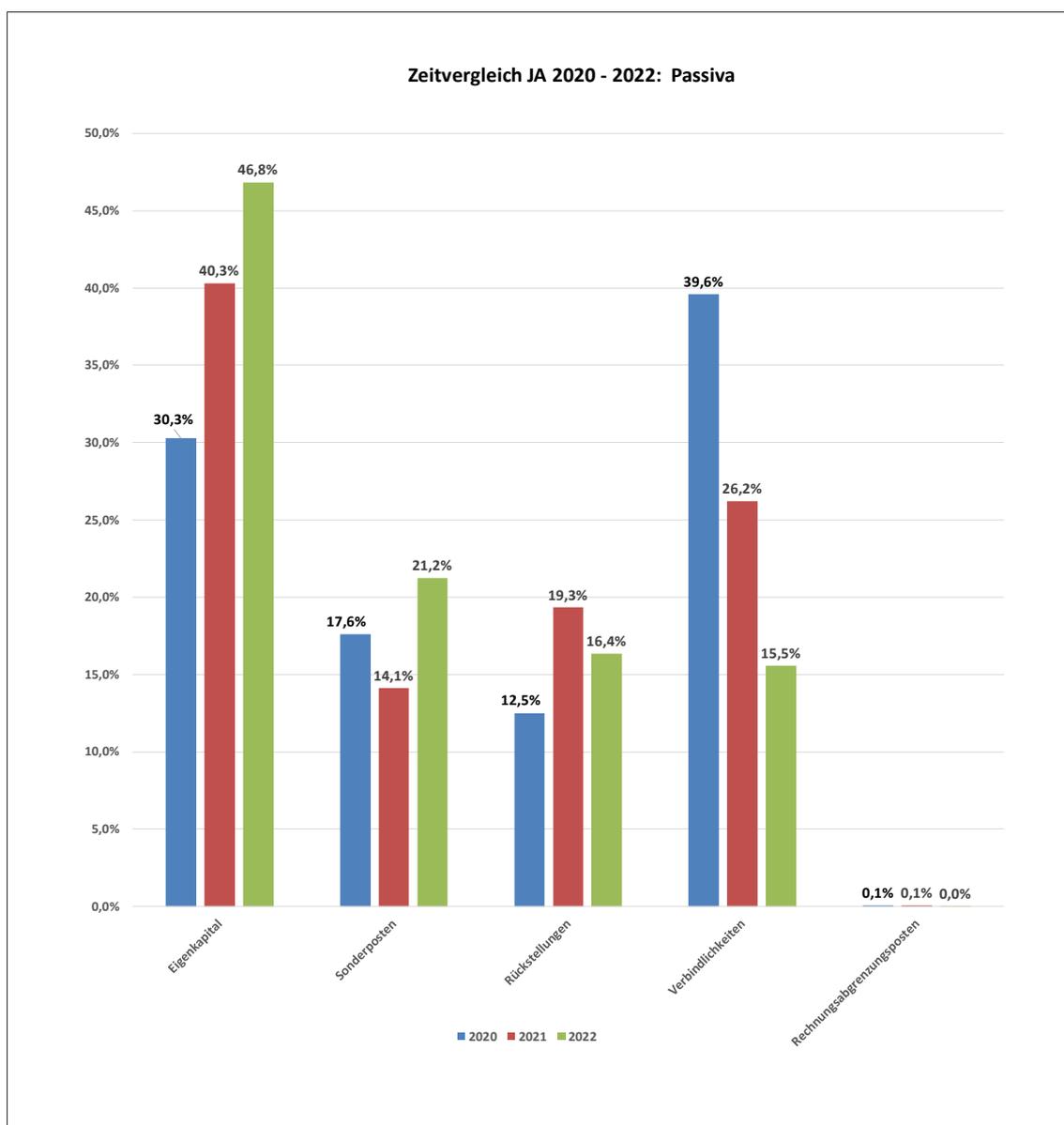


Abbildung 2: Entwicklung der Passivseite der Bilanz im Zeitvergleich

Als wesentlich ist hier neben dem Anstieg des Eigenkapitals um 479.612.561,52 € der Anstieg bei den Sonderposten um 380.782.903,66 € zu nennen. Die Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um 349.973.982,56 € gesunken.

N. Anhang

Der Anhang enthält gem. § 48 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Landeshauptstadt

Mainz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Nach Auffassung des Amtes 14 sind die Angaben zu den o. g. Posten so erläutert, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

O. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 49 GemHVO daraufhin überprüft,

- ob er die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz vorgeschriebenen Angaben enthält,
- ob der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so dargestellt ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,
- ob ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr gegeben wird,
- ob er eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde enthält,
- ob er auf Vorgänge von besonderer Bedeutung eingeht, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und
- ob er Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde darstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften wurden ausreichend beachtet. Weitere Ausführungen zum Rechenschaftsbericht können dem Punkt V.L. entnommen werden.

P. Anlagen zum Jahresabschluss

Nach 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

- Rechenschaftsbericht,
- Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht sowie
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die vorgeschriebenen Unterlagen waren alle beigefügt. Der Beteiligungsbericht liegt als gesonderter Bericht vor.

Darüber hinaus hat die Verwaltung neben den gesetzlich geforderten Unterlagen auch eine Rückstellungsübersicht erstellt.

V. Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss

A. Internes Kontrollsystem (IKS)

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen und der örtlichen Dienstanweisungen besteht ein internes Kontrollsystem (IKS) als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument, auch wenn es vielfach in unterschiedliche Teile gegliedert ist.

Eine regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit sowie der Umsetzung von Anpassungen des IKS ist erforderlich, um unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die notwendigen Ergänzungen, angezeigten Erweiterungen und kontinuierlichen Verbesserungen der Geschäftsabläufe vorzunehmen. Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung deren Einhaltung (Überwachungssystem). Ziel der Prüfung war es, sich von der Wirksamkeit einiger interner Kontrollsysteme zu überzeugen.

Finanzcontrolling/Berichtspflicht

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO ist der Gemeinderat regelmäßig, in der Regel halbjährlich, über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Um der Berichtspflicht nachzukommen, wurde durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die unterjährige Finanzberichterstattung über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes auf die jährlichen Berichtsstichtage 30. April und 30. September festgesetzt. Die Haushaltsplanansätze werden dabei im Rahmen des Haushaltsvollzugs unterjährig jeweils zu diesen Zeitpunkten über ein ampelgestütztes Finanzberichtswesen mit einer automatischen Jahresprognose überwacht.

Dienstanweisungen

Um nicht landeseinheitliche Standards aufzubauen und setzen zu müssen, wurden die Gemeinden und Gemeindeverbände mit der Einführung der kommunalen Doppik verpflichtet, ihr Rechnungswesen im Wesentlichen durch Dienstanweisungen selbst zu regeln. Zur Dokumentation einer sachgerechten Aufgabenwahrnehmung ist es daher im

Rahmen eines funktionierenden IKS notwendig und erforderlich, Dienstanweisungen zu erlassen, um Organisationsverschulden auszuschließen und somit die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und einheitlichen Ablaufs des Rechnungswesens zu gewährleisten. Darüber hinaus sind Dienstanweisungen ebenfalls verpflichtend vorgesehen über Vorgänge, die Auswirkungen auf das Finanzwesen haben und zu einem Regelungsbedarf führen. Ohne solche Regelungen ist ein ordnungsgemäßes Rechnungswesen nicht gewährleistet.

Der Großteil der Dienstanweisungen ist in der Dienstanweisung Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (DA-HKR) zusammengefasst und wird auch regelmäßig aktualisiert¹⁶.

Handvorschüsse

Handvorschüsse, auch als Bar- oder Handkassen bezeichnet, sind Beträge, welche einzelnen Dienststellen oder Personen zur Bestreitung kleinerer, ständig wiederkehrender Ausgaben des Dienstbetriebes und/oder als Wechselgeld gewährt werden. Die Beträge können in bar, mittels Geldkarte oder über ein Girokonto ausgezahlt werden. Bei der Landeshauptstadt Mainz wird grundsätzlich ein Bargeldebetrag zur Verfügung gestellt.

Für das Führen von Hand- und Wechselgeldkassen sind die Vorschriften der DA-HKR zu beachten.

Unvermutete Kassenprüfungen sind gemäß der DA-HKR zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwaltung der Geldbestände wie folgt vorgeschrieben:

- Bei einem Bargeldebetrag bis zu 200 € ist mindestens einmal im Jahr eine Kassenprüfung erforderlich.
- Bei einem Bargeldebetrag bis zu 500 € sind mindestens halbjährliche Kassenprüfungen erforderlich.
- Bei einem Bargeldebetrag über 500 € sind mindestens vierteljährliche Kassenprüfungen erforderlich.

In den Jahren 2020 und 2022 wurden alle städtischen Ämter, in denen Hand- und Wechselgeldvorschüsse vorgehalten werden, angeschrieben und um Vorlage der Protokolle der unterjährig durchgeführten Kassenprüfungen aus dem Vorjahr gebeten. Bei den Auswertungen wurde festgestellt, dass die Kassenprüfungen in den Fachbereichen weitgehend nicht nach den Vorschriften der DA-HKR vorgenommen wurden.

¹⁶ Die DA-HKR liegt in den aktuellen Fassungen vom 17. März 2023 für den allgemeinen Teil und vom 31. August 2022 für den Teil Vergabeordnung den Ämtern vor.

Der aufsummierte Bestand aller städtischen Hand- und Wechselgeldvorschüsse liegt bei 32.170,00 € und ist damit unter Beachtung der Wesentlichkeit für die Prüfung des Jahresabschlusses wertmäßig von untergeordneter Bedeutung. Durch die Nichtbeachtung der städtischen Vorgaben ist zudem kein erkennbarer Schaden entstanden. Allerdings wurden die Anforderungen im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Kassenführung nur bedingt erfüllt. Die Hand- und Wechselgeldvorschüsse wurden deshalb im Jahr 2022 in einer unterjährig Prüfung nochmals intensiver beleuchtet. Die aus der Prüfung resultierenden Ergebnisse und Empfehlungen wurden dem Amt 20 in einem gesonderten Prüfungsbericht mitgeteilt.¹⁷ Ferner wurden alle Ämter in einem separaten Schreiben über die jeweiligen Auffälligkeiten informiert mit der Bitte um Ausräumung und Beachtung. In einigen Fällen wurde um eine Rücksprache zur Klärung mit dem Amt 20 gebeten.

Zu gegebener Zeit werden die unterjährig durchzuführenden Kassenprüfungen erneut einer Prüfung unterzogen.

B. Buchungsqualität (GoBD-konforme Arbeitsweise)

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wird u. a. auch regelmäßig die Einhaltung von GoBD - Standards überprüft.¹⁸ Nach § 28 Abs. 1 GemHVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage der Gemeinde vermitteln kann. Bereits bei der Prüfung des Vorjahresabschlusses wurde angemerkt, dass die Buchungstexte in der Finanzsoftware nicht oder nicht eindeutig die entsprechenden Geschäftsvorfälle beschreiben und daher eine Prüfung massiv erschweren. Während der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 kam es erneut zu diesbezüglichen Feststellungen. In Zukunft ist zwingend auf den notwendigen Informationsgehalt bei den Buchungstexten zu achten.

C. Stammdatenverwaltung

Diese auch schon im Rahmen der Prüfung der Vorjahresabschlüsse als gesondertes „Optimierungsfeld“ aufgegriffene Problemlage besteht weiterhin. Das Amt 20 hat jedoch eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen (Dublettenprüfung, Dublettenreduzierung). Die Einführung eines Workflows hat schon zu wesentlichen Verbesserungen geführt. Seit November 2020 unterstützt eine weitere Mitarbeiterin das CCD in der Stammdatenpflege der Geschäftspartner. Hierdurch konnten bereits erhebliche Bereinigungen vorgenommen werden.

¹⁷ Vgl. Prüfungsbericht über die unterjährig durchzuführenden amtsinternen Prüfungen der Barkassen im Jahr 2021 vom 30. Juni 2022.

¹⁸ Vgl. hierzu auch die Ausführungen zu IV. A. DV-Finanzsystem.

Eine weitere Reduzierung der Adress-Dubletten soll mit Umstellung des SAP-Verfahrens umgesetzt werden.

D. Anlagevermögen (A 1)

Der Prüfungsschwerpunkt „Anlagevermögen“ umfasste alle Prüfungshandlungen zum Bilanzposten „1. Anlagevermögen“ der Aktivseite gem. § 47 Abs. 4 GemHVO und den in Zusammenhang stehenden Posten der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung.

Die Summen der Buchwerte der Anlagenübersicht stimmen mit den Buchwerten der Bilanz überein. Die Beträge sind auch im Anhang wertgleich abgebildet und entsprechend erläutert.

Für jede Bilanzposition wurden wesentliche Zugänge, Abgänge und Umbuchungen einer näheren Prüfung unterzogen. Es fanden Belegprüfungen einzelner Maßnahmen und Projekte statt. Hierzu wurden ergänzend Anordnungen, Verträge und Zuwendungsbescheide gesichtet.

1. Gezahlte Investitionszuschüsse (A 1.1.3)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	96.440.020,61 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	83.078.847,62 €

Unter der Bilanzposition „Gezahlte Investitionszuschüsse“ sind seitens der Landeshauptstadt Mainz an Dritte geleistete Zuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag aus gezahlten Zuschüssen für investive Maßnahmen Dritter zusammen.

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2022	83.078.847,62
Zugänge	17.670.166,56
Umbuchungen	81.061,00
Abgänge	-479.601,90
AfA auf Abgänge	22.381,42
Abschreibungen	-3.932.834,09
Stand am 31.12.2022	96.440.020,61

Die wesentlichen **Zugänge** (> 1 Mio. €) betreffen Zuwendungen für die Sanierung der Rheingoldhalle, Zuwendungen für die Straßenbeleuchtung Mainzer Netze 2022, Zuwendungen für den Bau und die Ausstattung einer Kindertagesstätte sowie Zuwendungen für den Neubau des Bürgerhauses Mainz-Finthen.

Die **Umbuchungen** betreffen Zuwendungen für in freier Trägerschaft befindliche Kindertagesstätten, die zuvor als Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände bei der Position A 1.1.5 bilanziert waren.

Der **Abgang** i. H. v. 479.601,90 € betrifft die Rückzahlung eines Zuschusses durch die Mainzer Netze GmbH.

Die **Abschreibungen** wurden anhand der Abschreibungssätze von 5 bis 80 Jahre ermittelt, die sich aus den Laufzeiten der Verträge bzw. unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ergeben.

Die Buchungen in der Finanzsoftware konnten nachvollzogen werden. Es kam zu keinen Feststellungen.

2. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (A 1.1.5)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	29.998.211,17 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	15.040.442,92 €

Unter der Bilanzposition „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ sind alle Anzahlungen der Landeshauptstadt Mainz auf immaterielle Vermögensgegenstände anzuführen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind.

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2022	15.040.442,92
Zugänge	15.052.159,25
Umbuchungen	-94.391,00
Stand am 31.12.2022	29.998.211,17

Die wesentlichen **Zugänge** (> 10 Mio. €) betreffen Zuwendungen für die Anschaffung von insgesamt 23 Elektrobussen¹⁹ der Mainzer Verkehrsbetriebe GmbH i. H. v. 10.442.000,00 €.

Die **Umbuchungen** betreffen überwiegend die Fertigstellungen in freier Trägerschaft befindlicher Kindertagesstätten. Die Umbuchungen erfolgten auf die Bilanzpositionen 1.1.2 Geleistete Zuwendungen und 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse.²⁰

Die Buchungen in der Finanzsoftware konnten nachvollzogen werden. Es kam zu keinen Feststellungen.

3. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A 1.2.2)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	291.591.503,09 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	294.304.444,23 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2022	294.304.444,23 €
Zugänge	244.540,86
Abgänge	-1.014.386,30
Umbuchungen	-1.943.095,70
Stand am 31.12.2022	291.591.503,09

Der Bilanzposten wurde gemäß § 32 Abs. 2 i. V. m. § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO im Rahmen einer Buchinventur ermittelt und mit den jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt. Der Bestand an sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten hat sich im Jahr 2022 durch Zu- und Abgänge sowie durch Umbuchungen entwickelt.

Die Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen wurden nach von den Fachämtern zur Verfügung gestellten Unterlagen zu Anschaffungskosten erfasst.

Die **Zugänge** entstanden durch Käufe von Grund- und Flurstücken. Die Urkunden über die Käufe wurden eingesehen.

¹⁹ Die Busse sind bestellt, aber noch nicht ausgeliefert (Umbuchung auf Bilanzposition A 1.1.3 erfolgt bei Lieferung).

²⁰ Siehe hierzu die Ausführungen zu A 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse.

Bei den **Abgängen** handelt es sich im Wesentlichen um einen Abgang i. H. v. 991.706,85 € aufgrund einer Grundstückszerlegung. Der Meldebogen und eine Berechnung über die Zerlegung des Fachamtes wurden eingesehen.

Bei den **Umbuchungen** handelt es sich um Zu- und Abgänge aufgrund von Grundstückszerlegungen. Für Umbuchungszu- und -abgänge > 1 Mio. € wurden die in der Finanzsoftware hinterlegten Meldebögen eingesehen.

Die Buchungen in der Finanzsoftware konnten nachvollzogen werden. Es kam zu keinen Feststellungen.

4. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A 1.2.3)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	735.808.854,96 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	707.174.194,44 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2022	707.174.194,44
Zugänge	37.849.837,88
Abschreibungen	-17.019.048,67
Abgänge	-136.626,19
AfA Abgänge	2.499,00
Umbuchungen	7.937.998,50
Stand am 31.12.2022	735.808.854,96

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Bei den Anlagen mit Änderungen von über 500.000,00 € bei Zugängen und Umbuchungen wurden die Belege auf Begründetheit, die korrekte Zuordnung zu den Anlageklassen und die Höhe der Änderungen überprüft.

Die **Zugänge** (> 500.000,00 €) betreffen im Wesentlichen

- den Kauf für Gebäude- und Freiflächen der Hechtsheimer Straße 2 und Hechtsheimer Straße, 4. IGS, i. H. v. 12.621.749,62 €, 9.650.688,95 €, 8.317.523,01 € und 3.359.550,53 €. Hierzu wurden die Notariatsurkunde (UZR-Nr.: 97/2022 B vom 18. August 2022) und die Mitteilung über die Kaufpreisfälligkeit der Notarin vom 25. Oktober 2022 eingesehen.

- die Fertigstellung des Neubaus des Kulturheimes Weisenau i. H. v. 1.879.099,04 €.

Die Gebäude unterliegen einer korrekten Abschreibungsdauer von 80 Jahren. Bei den Grundstücken wurde richtigerweise keine Abschreibungen vorgenommen.

Die **Abgänge** lagen je bei unter 100.000,00 € und wurden keiner näheren Prüfung unterzogen. Es handelt sich in allen Fällen um Abgänge durch Verkäufe von Grundstücken an die Wohnbau Mainz GmbH (nachfolgend WBM).

Die **Umbuchungen** (> 500.000,00 €) betreffen im Wesentlichen Grundstückszerlegungen und Fertigstellungen aus zuvor auf „Anlagen im Bau“ gebuchten Gebäuden.

Die Zu-, Abgänge und Umbuchungen wurden nach Meldungen der Ämter erfasst. Für die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen erfolgten planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung) gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO. Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie die Gebäude wurden ferner darauf geprüft, ob ggf. außerplanmäßige Abschreibungen nach § 35 Abs. 4 GemHVO zu berücksichtigen sind, um die Vermögensgegenstände mit ihren niedrigeren beizulegenden Werten in der Bilanz anzusetzen. Im Jahr 2022 wurden keine diesbezüglichen Abschreibungen vorgenommen.

Die Buchungen in der Finanzsoftware konnten nachvollzogen werden. Es kam zu keinen Feststellungen.

5. Infrastrukturvermögen (A 1.2.4)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	1.231.248.491,99 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	1.224.153.204,27 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne gehören Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel sowie sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Die Buchwerte des Infrastrukturvermögens haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2022	1.224.153.204,27
Zugänge	9.039.831,76
Abgänge	-3.071.404,41
AfA Abgänge	966.051,80
Umbuchungen	17.600.777,34
Abschreibungen	-17.439.968,77
Stand am 31.12.2022	1.231.248.491,99

Die **Zugänge** wurden nach Eingangsrechnungen erfasst und betreffen Einzelmaßnahmen bis 1.179.425,00 €. Für die drei höchsten Zugänge (> 500.000,00 €) wurden die entsprechenden Meldebögen in SAP eingesehen.

Die **Umbuchungen** i. H. v. 17.600.777,34 € betreffen die Fertigstellung von Infrastrukturprojekten und Grundstückszerlegungen. Stichprobenartig wurden für Umbuchungen mit den höchsten Werten entsprechende Meldebögen in SAP eingesehen.

Die **Abgänge** betreffen im Wesentlichen einen Abgang i. H. v. insgesamt 1.162.42,51 €. Es handelt sich um eine Altanlage der Mombacher Hauptstraße, die im Zusammenhang mit der Neugestaltung deaktiviert wurde. Alle weiteren Abgänge liegen unter 150.000,00 € je Einzelmaßnahme.

Eine stichprobenartige Überprüfung der **Abschreibungen** führte zu keinen Feststellungen.

Die Bauten, Grundstücke und das bewegliche Infrastrukturvermögen wurden ferner darauf geprüft, ob ggf. außerplanmäßige Abschreibungen nach § 35 Abs. 4 GemHVO zu berücksichtigen sind, um die Vermögensgegenstände mit ihren niedrigeren beizulegenden Werten in der Bilanz anzusetzen. Es wurden im Jahr 2022 keine entsprechenden Sachverhalte identifiziert.

Die Buchungen in der Finanzsoftware konnten nachvollzogen werden. Es kam zu keinen Feststellungen.

6. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (A 1.2.7)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	14.606.230,21 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	15.479.556,59 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2022	15.479.556,59
Zugänge	886.555,26
Abgänge	-641.862,21
AfA Abgänge	601.831,02
Umbuchungen	440.841,09
Abschreibungen	-2.160.691,54
Stand am 31.12.2022	14.606.230,21

Sämtliche Vermögensgegenstände dieser Position wurden ausnahmslos zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet. Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst.

Die Prüfung dieser Bilanzposition wurde so vorgenommen, dass sowohl für die Fahrzeuge, für die Maschinen und technischen Anlagen als auch für die Betriebsvorrichtungen stichprobenartig Rechnungen der wesentlichsten Zugänge gesichtet und die Abschreibungen nachvollzogen wurden.

Für die Abgänge und Umbuchungen wurden stichprobenartige Überprüfungen in der Finanzsoftware vorgenommen. Es kam zu keinen Feststellungen.

7. Pflanzen und Tiere (A 1.2.9)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	31.572.000,00 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	30.248.000,00 €

In der Bilanzposition Pflanzen und Tiere werden die Straßenbäume und Bäume in Grünanlagen der Landeshauptstadt Mainz als sonstige Pflanzungen ausgewiesen. Aufgrund des geringen Bestandes der Tiere in Wildparks der Landeshauptstadt Mainz wurden die Tiere, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz mit 1,00 € Erinnerungswert pro Tier bilanziert wurden, zum 31. Dezember 2013 ausgebucht.

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2022	30.248.000,00
Zugänge (Nachaktivierung)	1.324.000,00
Stand am 31.12.2022	31.572.000,00

Die Baumbestände werden durch Buch- und Beleginventur ermittelt und durch die Festbewertung alle fünf Jahre angepasst. Im Jahresabschluss 2019 war eine Anpassung des Festwertes erforderlich. Hierbei wurde festgestellt, dass in der Bilanzposition Pflanzen und Tiere bis zum 31. Dezember 2018 ausschließlich Straßenbäume zu einem Festwert bilanziert waren. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde gefordert, dass ab dem Jahresabschluss 2020 auch ein eigener Festwert für alle zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bilanzierten 28.000 Bäume in Grünanlagen gebildet werden muss, unabhängig davon, wie viele Bäume zum 31. Dezember 2020 bereits gezählt sind. Hinsichtlich einer exakten Festwertbildung wurde zunächst die Altersstruktur im Baumbestand durch das 67 – Grün- und Umweltamt (nachfolgend Amt 67) ermittelt.

Um die Altersstruktur der Bäume abzubilden, hat das Amt 20 in Zusammenarbeit mit dem Amt 67 entsprechende Cluster gebildet. Das Amt 14 war hierbei involviert.

Der Festwert der Bäume in Grünanlagen wird nun jährlich gemäß erfolgter Zählung ermittelt und angepasst. Eine erste Nachaktivierung wurde zum Jahresabschluss 2019 vorgenommen, weitere zu den Jahresabschlüssen 2020 und 2021. Für die Straßenbäume findet eine Prüfung und ggf. Anpassung erst zur nächsten geplanten Festwertermittlung zum 31. Dezember 2024 statt.

Von den aus der Eröffnungsbilanz ermittelten 28.000 Bäumen in Grünanlagen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2022 18.329 Bäume in das Baumkataster aufgenommen und

entsprechend in Alterskategorien eingeteilt.²¹ Da die Altersstruktur der bisher noch nicht im Baumkataster erfassten voraussichtlichen 9.671 Bäume²² unklar ist, wurden diese im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung mit einem Abschlag von 80 % berechnet. Sobald die Bäume gezählt sind, erfolgt eine entsprechende Korrektur.

Gemäß der Einteilung der im Jahr 2022 aufgenommenen Bäume in Grünanlagen in die entsprechenden Cluster wurde ein Wert i. H. v. 1.324.000,00 € im Rahmen einer Nachaktivierung gebucht. Bei der Sichtung der Dokumentation sowie der Berechnungsgrundlagen wurde festgestellt, dass 285.000,00 € zu wenig nachaktiviert wurden. Der korrekte Gesamtwert würde bei 1.609.000,00 € liegen. Der Sachverhalt wurde bereits mit dem Amt 20 besprochen. Im Jahresabschluss 2023 wird dahingehend eine Korrektur erfolgen.

Es kam zu keinen weiteren Feststellungen.

8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (A 1.2.10)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	192.912.757,07 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	142.572.443,35 €

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen der Stadt Mainz auf noch zu erhaltende Sachanlagen und bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. In diesen Fällen steht der Anzahlung noch kein entsprechender Vermögensgegenstand gegenüber. Nach Erfüllung des Vertrages ist eine Anzahlung entsprechend umzubuchen. Die Fertigstellung ist im Regelfall der Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der Anlage. Für die Landeshauptstadt Mainz war die Bilanzierung von technischen Anlagen im Bau und Fahrzeugen erforderlich.

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2022	142.572.443,35
Zugänge	77.588.657,85
Umbuchungen	-27.248.344,13
Stand am 31.12.2022	192.912.757,07

²¹ Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren dies 17.511 Bäume. Es wurden demnach im Jahr 2022 zusätzlich 818 Bäume ins Baumkataster aufgenommen und in Alterskategorien eingeteilt.

²² 28.000 ermittelte Bäume laut Eröffnungsbilanz abzüglich 18.329 im Baumkataster erfasste Bäume = 9.671 nicht im Baumkataster erfasste Bäume.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Die Anlagen im Bau wurden gemäß § 32 Abs. 2 i. V. m. § 34 Abs. 1 GemHVO mittels Buchinventur erfasst und ausschließlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Aufgrund der ausstehenden Fertigstellung erfolgt keine Abschreibung auf die Anlagen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 weist die Bilanzposition geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau einen Buchwert von 192.912.757,07 € und damit eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 50.340.313,72 € aus. Die Erhöhung ist auf wesentliche Zugänge i. H. v. 77.588.657,85 € abzüglich der Umbuchungen nach Fertigstellungsmeldungen der Ämter i. H. v. 27.248.344,13 € zurückzuführen.

Die wesentlichen Zugänge betreffen laufende Schulbauprojekte, Neubauten von Kindertagesstätten, Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt“, städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen, Anzahlungen für Grundstückskäufe²³ und die Rathaussanierung.

²³ Die Stadt Mainz hat in den vorliegenden Fällen Anzahlungen für Grundstückskäufe geleistet, deren Besitz erst zu einem späteren Zeitpunkt übergeht. Richtigerweise müssten die Anzahlungen unter den Forderungen ausgewiesen werden. Systembedingt ist dies nicht möglich. Aus diesem Grund werden die Anzahlungen für Grundstücke bei der Bilanzposition „A 1.2.10 Anlagen im Bau“ geführt. Mit Eigentumsübergang durch Eintrag ins Grundbuch erfolgt eine Umbuchung auf die finale Bilanzposition.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Zu den wesentlichen **Zugängen** (> 1 Mio. €) gehören die nachfolgenden Maßnahmen:

Projektbezeichnung	31.12.2022 €
Anzahlungen für Grundstückskäufe (Rheinstraße/Holzstraße)	19.802.923,78
Rathaussanierung - Bauwerk und Baukonstruktion	3.573.732,45
4. IGS Interimsstandort – Bauwerk und Baukonstruktion	3.223.605,72
GS Theodor Heuss, Neubau – Bauwerk und Baukonstruktion 80.04	2.923.218,12
Rathaussanierung Baunebenkosten	2.828.964,18
Anne Frank Realschule Plus, GTS – Bauwerk und Baukonstruktion 80.04	2.364.341,78
Kita Zahlbach – Bauwerk und Baukonstruktion 80.04	2.325.098,65
GS Lerchenberg, Erweiterung – Bauwerk und Baukonstruktion 80.04	2.300.023,22
Kita Hechtsheim/Zagrebplatz – Ersatzneubau – Bauwerk und Baukonstruktion 80.04	2.021.845,36
Zitadelle, Mauersanierung – Bauwerk und Baukonstruktion 80.04	2.004.489,81
Kita Weisenau/Großberg II – Neubau – Bauwerk und Baukonstruktion 80.04	1.891.346,06
4. IGS Interimsstandort - Grundstück	1.750.000,00
Soziale Stadt, Regionalfenster Neustadt, Jugendzentrum	1.550.113,09
Kita Ebersheim – Ersatzneubau – Bauwerk und Baukonstruktion 80.04	1.519.964,80
Kita Bretzenheim Süd – Ersatzneubau – Bauwerk und Baukonstruktion 80.04	1.174.203,02
GS Laubenheim, Ersatzneubau – Bauwerk und Baukonstruktion 80.04	1.166.023,38
GS Leibniz, Sanierung Sporthalle – Bauwerk und Baukonstruktion 80.04	1.124.437,25
3. IGS im Schulzentrum Hechtsheim, Bauwerk und Baukonstruktion 80.04	1.113.557,96
GS Feldberg, Große Sporthalle – Bauwerk und Baukonstruktion 80.04	1.102.777,95
Rückstellungen ²⁴ – Bauwerk und Baukonstruktion	1.095.627,42

²⁴ Es handelt sich hierbei lediglich um eine haushaltstechnische Rückstellung. Aufgrund einer Meldung an das Amt 20 war eine Zahlung zu leisten, deren Rechnung noch nicht vorlag. Der Ausgleich erfolgte zu Beginn des Jahres 2023.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Zu den wesentlichen **Umbuchungen** (> 500.000,00 €) gehören die nachfolgenden Maßnahmen:

Projektbezeichnung	31.12.2022 €
Sanierung Kulturheim Weisenau – Bauwerk und Baukonstruktion 80.04	5.493.083,13
ASZ_C1-3_Große Langgasse	5.406.792,59
Soziale Stadt, Regionalfenster Bopp- und Bonifaziusstraße, Bauwerk und Baukonstruktion 61	5.327.872,92
Brücke Saarstraße – Bauwerk und Baukonstruktion	2.516.394,00
ASZ_C1-3_Große Langgasse	1.112.476,77
IGS Anna Seghers, Ausbau 4-Zügigkeit – Bauwerk und Baukonstruktion 80.04	1.042.530,73
Soziale Stadt Regionalfenster Marienborn Aufwertung Hauptstraße	630.329,54
Neubau Rollschuhbahn BSA Bretzenheim – Bauwerk und Baukonstruktion	562.632,29
Brücke Saarstraße - Baunebenkosten	545.364,91

Die Baurechnungen, aus denen sich die **Zugänge** für die Anlagen im Bau ergeben, werden vor der Auszahlung der Beträge durch die technischen Prüfer des Amtes 14 im Rahmen der sog. Visakontrolle²⁵ geprüft, sodass in der Jahresabschlussprüfung auf Stichproben der einzelnen Rechnungen verzichtet wurde.

Für die Prüfung der erfolgten **Umbuchungen** wurden zu den o. a. Projekten stichprobenweise die Fertigstellungsmeldungen der Ämter eingesehen.

In der Vergangenheit zeigte sich immer wieder, dass bezüglich der zeitnahen Aktivierung von fertiggestellten Anlagen aus den Anlagen im Bau Optimierungsbedarf besteht. Die teilweise fehlende Aktivierung ist darin begründet, dass Meldungen der Fertigstellungen durch die Fachämter an die Anlagenbuchhaltung des Amtes 20 grundsätzlich verspätet oder gar nicht eingehen. Seit dem Jahr 2021 erfolgen deshalb halbjährlich Abfragen in den Fachämtern durch das Amt 20 zu Anlagen im Bau, die älter als 12 Monate sind. Aus Sicht des Amtes 20 hat das Verfahren zu einer Verbesserung geführt, wenngleich noch

²⁵ Die Visakontrolle ist die Prüfung der Buchungsbelege, bevor diese zur Finanzbuchhaltung weitergeleitet und verbucht werden. Diese erfolgt hier bei Baurechnungen über 50.000 €.

Optimierungsbedarf in Bezug auf das Vorlegen der entsprechenden Meldebögen besteht.

Die Buchungen konnten wertmäßig nachvollzogen werden. Allerdings ist in der Finanzsoftware nicht erkennbar, um welche Maßnahme es sich handelt. Die Zugänge und Umbuchungen werden bei der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ überwiegend mit dem Buchungstext „Bauwerk und Baukonstruktion“, teilweise mit dem Zusatz 80.04, bezeichnet. Die Prüfung war nur durch zusätzliche Informationen des Amtes 20 möglich. In Zukunft ist bei allen Anlagen, bei denen es Veränderungen gibt, zwingend der Buchungstext dahingehend anzupassen, dass erkennbar ist, um welche Maßnahme es sich handelt.²⁶

Es kam zu keinen weiteren Feststellungen.

9. Finanzanlagen (A 1.3)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	496.077.748,56 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	374.350.163,12 €

Die Finanzanlagen sind die Teile des Anlagevermögens, welche alle Investitionen der Landeshauptstadt Mainz in andere Unternehmen oder öffentliche Betriebe sowie langfristige Ausleihungen erfasst. Die Finanzanlagen sind dazu bestimmt, dauernd (langfristig) dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Eine Neuinvestition ist höchstens mit den Anschaffungskosten anzusetzen.

Die Bewertung einer Finanzanlage erfolgt unter Berücksichtigung der Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Bei Wegfall der Wertminderung erfolgen wieder entsprechende anteilige Zuschreibungen.

Bei der Bilanzierung der Eigenbetriebe gilt das in der Bilanz des Eigenbetriebes (§ 23 EigAnVO) festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebes als Anschaffungs- und Herstellungskosten.²⁷

²⁶ Siehe hierzu auch die Ausführungen unter V. B. Buchungsqualität (GoBD-konforme Arbeitsweise).

²⁷ Die Bilanzierung bei Eigenbetrieben wurde gemäß VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO seit dem 31. Dezember 2019 neu geregelt. Die vormals angewandte sog. „Spiegelbildmethode“ darf nicht mehr angewandt werden.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Bei den Ausleihungen werden die von der Stadt an Finanzanlagen gewährten Darlehen/Kredite ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem Nominalwert zum Bilanzstichtag.

Die Aufgliederung der Finanzanlagen soll ermöglichen, dass die von der Stadt getätigten Investitionen und die unterschiedlichen Einflussnahmen ersichtlich werden.

Der Bestand an Finanzanlagen setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Anteile an verbundenen Unternehmen	241.826.762,03	229.845.595,98	11.981.166,05
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	60.451.155,52	491.917,12	59.959.238,40
Beteiligungen	5.773.041,40	11.584.207,45	-5.811.166,05
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.347.927,42	2.694.870,85	-346.943,43
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	163.691.321,07	108.206.039,61	55.485.281,46
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	21.355.171,90	20.902.305,07	452.866,83
Sonstige Ausleihungen	632.369,22	625.227,04	7.142,18
Finanzanlagen	496.077.748,56	374.350.163,12	121.727.585,44

Stichprobenartig wurden Ab- und Zugänge, außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen, Umbuchungen und Veränderungen der Geschäftsanteile gesichtet und geprüft.

Die größten und wesentlichen Positionen bei dieser Bilanzposition nehmen Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ein.

a) Anteile an verbundenen Unternehmen (A 1.3.1)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	241.826.762,03 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	229.845.595,98 €

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen, bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss - unmittelbar und/oder mittelbar über Beteiligungen an anderen Unternehmen - ausübt. Die Bewertung wurde grundsätzlich mit den tatsächlichen

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Anschaffungskosten vorgenommen. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung zum Stichtag hinsichtlich voraussichtlich dauernder Wertminderungen. Solche waren zum Bilanzstichtag nicht gegeben.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anteil %	31.12.2022 €	Vorjahr €	Veränderung €
Mainzer Stadtwerke AG	6,25	8.634.676,00	8.634.676,00	0,00
Wohnbau Mainz GmbH	10,10	86.252.553,07	104.717.969,44	-18.465.416,37
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	50,10	16.358.165,00	16.358.165,00	0,00
Mainzer Alten- u. Wohnheim gGmbH	0,00	0,00	1,00	-1,00
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)	100,00	117.228.527,41	92.922.468,83	24.306.058,58
Kulturzentren Mainz GmbH	5,10	572.540,55	572.540,55	0,00
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	100,00	4.350.000,00	4.350.000,00	0,00
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	50,00	8.410.000,00	2.240.000,00	6.170.000,00
Rheingoldhalle Verw.-GmbH	50,00	20.300,00	20.300,00	0,00
Technologiezentrum Mainz GmbH	0,00	0,00	29.475,16	-29.475,16
Anteile an verbundenen Unternehmen		241.826.762,03	229.845.595,98	11.981.166,05

Es ergaben sich folgende Veränderungen:

Zum 1. Januar 2022 wurden insgesamt 54,8 % der Geschäftsanteile der WBM) mit einem Wert i. H. v. 17.647.512,12 € auf die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (nachfolgend ZBM) übertragen. Außerdem wurde der im Geschäftsanteilsübertragungsvertrag (Einbringungsvertrag) angegebene Wert des übertragenen Geschäftsanteils unter Berücksichtigung der neuen Berechnung der Anschaffungskosten der Stadt Mainz um 817.904,25 € angepasst.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wurden 94,9 % der Geschäftsanteile der Mainzer Alten- u. Wohnheim gGmbH (nachfolgend MAW) per notarieller Urkunde mit einem Wert i. H. v. 1,00 € auf die ZBM übertragen.

Durch eine einseitige Kapitaleinlage der Stadt Mainz i. H. v. 6.170.000,00 € in die Rheingoldhallen GmbH & Co. KG hat sich der Anteil zum 31. Dezember 2022 auf 8.410.000,00 € erhöht.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Weiterhin wurden zum 1. Januar 2022 1,57 % der städtischen Anteile der Technologiezentrum Mainz GmbH (nachfolgend TZM) auf die ZBM übertragen. Die Abtretung fand zum Buchwert i. H. v. 29.475,16 € statt.

Die Veränderung bei der ZBM ergibt sich durch die Übertragung der Geschäftsanteile der WBM, der MAW, der TZM und der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (nachfolgend MAG).²⁸

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden auch im Beteiligungsbericht gemäß § 90 GemO aufgeführt und hinreichend erläutert.

b) Beteiligungen (A 1.3.3)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	5.773.041,40 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	11.584.207,45 €

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften, welche nicht zu den verbundenen Unternehmen (A 1.3.1) zählen und die in der Absicht gehalten werden, mit dem Geschäftsbetrieb der Stadt Mainz eine dauerhafte Verbindung aufrecht zu halten.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Beteiligungen	Anteil %	31.12.2022 €	Vorjahr €	Veränderung €
Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	10,10	1.766.790,40	7.577.956,45	-5.811.166,05
In.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration	32,80	328.000,00	328.000,00	0,00
Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	5,00	250.000,00	250.000,00	0,00
Parken in Mainz GmbH	50,00	3.422.000,00	3.422.000,00	0,00
Staatstheater Mainz GmbH	47,00	1,00	1,00	0,00
Rheinessen Standort Marketing GmbH	25,00	6.250,00	6.250,00	0,00
Beteiligungen		5.773.041,40	11.584.207,45	-5.811.166,05

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach den tatsächlichen Anschaffungskosten. Zum Bilanzstichtag wurden die Wertansätze der Beteiligungen auf eventuelle Wertminderungen geprüft. Diese lagen nicht vor.

²⁸ Siehe hierzu nachfolgende Ausführungen unter b) Beteiligungen (A 1.3.3).

Es ergab sich folgende Veränderung:

Im Haushaltsjahr 2022 wurden 33,22 % der Geschäftsanteile der MAG im Wert von 5.811.166,05 € auf die ZBM übertragen.

Die Beteiligungen werden auch im Beteiligungsbericht gemäß § 90 GemO aufgeführt und hinreichend erläutert.

c) Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A 1.3.5)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	163.691.321,07 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	108.206.039,61 €

In Abgrenzung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen (A 1.3.1) und Beteiligungen (A 1.3.3) gehören zu dieser Bilanzposition die Sondervermögen (Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Mainz und der freiwillige Pensionsfonds), Anteile an Zweckverbänden sowie der Wirtschaftsbetrieb Mainz als Anstalt des öffentlichen Rechts.

Bei der Stadtverwaltung Mainz wird keine rechtsfähige kommunale Stiftung verwaltet. Eine solche Stiftung würde u. a. die Einbringung von Stadtvermögen erforderlich machen.

Die vorhandenen rechtlich selbständigen Stiftungen werden als Treuhandvermögen mit eigener Rechnungslegung von der Finanzverwaltung, Stiftungs- und Nachlassverwaltung, betreut.

Die Bilanzposition setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Sondervermögen Eigenbetriebe	36.156.808,15	36.156.808,15	0,00
Sondervermögen freiwilliger Pensionsfonds	114.190.535,92	58.705.254,46	55.485.281,46
Zweckverbände	6.043.977,00	6.043.977,00	0,00
Anstalten des öffentlichen Rechts	7.300.000,00	7.300.000,00	0,00
Gesamtsumme:	163.691.321,07	108.206.039,61	55.485.281,46

Aufgrund der Wesentlichkeit von einzelnen Anlagen wurden neben der rechnerischen Richtigkeit insbesondere die sachliche Zuordnung zu der Bilanzposition und die Abstimmung der Buchungen im Finanzverfahren - auch mittels eigener Auswertungen und be-

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

sonders im Hinblick auf die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr - in die Prüfungshandlungen einbezogen. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Wertansätze und Methoden der Wertermittlung den Vorschriften nach § 34 Abs. 2 GemHVO sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Sondervermögen Eigenbetriebe

Durch die Änderung der Bewertung bei der Bilanzierung der Eigenbetriebe zum 31. Dezember 2019²⁹ bleiben die Buchwerte der Eigenbetriebe unverändert.

Eigenbetriebe	31.12.2022	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Entsorgungsbetrieb Mainz (EBM)	25.414.430,32	25.414.430,32	0,00
Gebäudewirtschaft Mainz (GWM)	5.205.982,82	5.205.982,82	0,00
Kommunale Datenzentrale Mainz (KDZ)	5.536.395,01	5.536.395,01	0,00
Summierung:	36.156.808,15	36.156.808,15	0,00

Sondervermögen freiwilliger Pensionsfonds

	31.12.2022	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Freiwilliger Pensionsfonds	114.190.535,92	58.705.254,46	55.485.281,46

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 15. Oktober 1997 wurde rückwirkend zum 1. Januar 1997 ein freiwilliger Pensionsfonds (Pensionsfonds)³⁰ eingerichtet. Dieser Pensionsfonds1 wird satzungsgemäß von einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts geführt. Das zu bildende Sondervermögen dient mit zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten für alle städtischen Mitarbeiter:innen, für die nach dem 31. Dezember 1996 ein Beamtenverhältnis begründet worden ist. Die Bewertung des Pensionsfonds erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

In 2022 wurde ein weiterer freiwilliger Pensionsfonds mit der Bezeichnung Mainz2 in Höhe von 50.000.000,00 € aufgelegt. Der Anstieg in Höhe von 55.485.281,46 € gegenüber dem Vorjahr ergibt sich somit aus der initialen Einzahlung in den Pensionsfonds Mainz2 und den regelmäßigen jährlichen Einzahlungen in den Pensionsfonds Mainz1.

²⁹ Gemäß VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO darf nur noch das in der Bilanz der Eigenbetriebe festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebes als Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen werden. Dies bedeutet, dass nur noch das Stammkapital/gezeichnete Kapital und die allgemeinen/sonstigen Rücklagen bilanziert werden.

³⁰ nachfolgend Pensionsfonds Mainz1.

Da sich die Kernverwaltung nicht mit Einlagen an den rechtlich selbständigen Stiftungen und Fonds beteiligt, sondern das Vermögen lediglich verwaltet, sind sie nicht in der städtischen Bilanz zu aktivieren.

Die Zugänge sind belegt und ordnungsgemäß gebucht worden.

Zweckverbände

	31.12.2022	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Zweckverbände	6.043.977,00	6.043.977,00	0,00

Im Jahr 2022 kam es zu keiner Wertveränderung bei den Zweckverbänden.

d) Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (A 1.3.7)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	21.355.171,90 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	20.902.305,07 €

Als sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden Anlagen bezeichnet, bei denen keine Beteiligungsabsicht besteht³¹. Es handelt sich insbesondere um Wertpapiere/Kapitalmarktpapiere der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe, Genussrechtskapital für die MAG sowie Fondsanteile an der Versorgungsrücklage/Kanther-Fonds.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Kapitalmarktpapiere	13.346.038,21	13.402.028,21	-55.990,00
Beteiligung an der Versorgungsrücklage (Kanther-Fonds)	8.009.133,69	7.500.276,86	508.856,83
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	21.355.171,90	20.902.305,07	452.866,83

Bei den Kapitalmarktpapieren werden

- Kapitalmarktpapiere der Kernverwaltung i. H. v. 769.275,00 €
- Kapitalmarktpapiere der Stiftungen und Nachlässe i. H. v. 6.017.763,21 € und

³¹ Ansonsten wäre eine Zuordnung als verbundenes Unternehmen oder Beteiligung erforderlich.

- Kapitalmarktpapiere „Genussrechtskapital“ i. H. v. 6.559.000,00 €

als Buchwerte ausgewiesen.

Kapitalmarktpapiere der Kernverwaltung:

Bei den Kapitalmarktpapieren kam es durch Zugänge i. H. v. 3.000,00 €³² insgesamt zu einer Erhöhung auf 769.275,00 €.

Kapitalmarktpapiere der Stiftungen, Nachlässe

Bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen kam es durch Auflösungen zu einer Verminderung von 58.990,00 €.³³

Kapitalmarktpapiere „Genussrechtskapital“

Die Genussrechtsanteile wurden von der Landeshauptstadt Mainz an die MAG gemäß vorliegender Vereinbarungen ausgegeben³⁴.

Die jährliche Ausschüttung von 7,74 % auf den Nennbetrag der Genussrechte - abzüglich der Steuern - wurde i. H. v. 427.328,36 €³⁵ getätigt. Die Buchung und der Zahlungsnachweis lagen vor.

Kanther-Fonds

Die Landeshauptstadt Mainz bildet auf Basis von § 14 a BBesG Versorgungsrücklage³⁶ seit 1999 eine Rücklage, welche auch als „Kanther-Fonds“ bezeichnet wird. Hier handelt es sich um eine Versorgungsrücklage für aktive Beamt:innen und Versorgungsempfänger:innen, die bis 1997 ihre Tätigkeit³⁷ bei der Stadt Mainz aufgenommen haben. Die Anlage erfolgt bei der Versorgungskasse Darmstadt. Die Landeshauptstadt Mainz kauft laufend Fondsanteile hinzu und zahlt hierfür jährlich in den Versorgungsfonds ein.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Einzahlungen zur Erhöhung der Anteile der Landeshauptstadt Mainz am „Kanther-Fonds“.

³² Es handelt sich um den Erwerb von 15 Geschäftsanteilen an der PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH.

³³ Auflösung der Kreishandwerkerstiftung.

³⁴ Genussrechtsvereinbarung vom 5. Januar 2012 und 1. Nachtrag vom 5. Juni 2012.

³⁵ 7,74 % von 6,559 Mio. € = 507.666,60 €, abzüglich 15 % KSt, abzüglich 5,5 % Soli auf die KSt.

³⁶ Die Bestimmungen des § 14 a Bundesbesoldungsgesetzes wurden unter § 3 a „Versorgungsrücklage nach bisherigen Bundesrecht“ ins „Landesgesetz über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz“ übernommen. Für die Kommunen erfolgten entsprechende Regelungen mit dem „Kommunalversorgungsrücklagengesetz“ vom 9. November 1999, zuletzt geändert am 18. Juni 2013.

³⁷ Nachrichtlich: Für Beamt:innen, die erst ab 1997 ihre Tätigkeit bei der Stadt Mainz aufgenommen hatten, werden Beiträge in den freiwilligen städtischen Pensionsfonds (s. A 1.3.5 AöR) eingezahlt.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Versorgungskasse Darmstadt: KVR-Fonds-Nachweise / Kauf von Fondsanteilen				
	Konto	Juli 2022	Dezember 2022	31.12.2022
Stadt Mainz	740154007 6	246.529,88	247.768,55	494.298,43
EBM ³⁸	740154009 0	1.781,10	1.788,92	3.570,02
Wirtschaftsbetrieb	740154011 7	2.654,04	2.662,00	5.316,04
GWM ³⁹	740154015 5	484,38	483,78	968,16
KDZ	740154017 9	2.359,92	2.344,26	4.704,18
Summen:		253.809,32	255.047,51	508.856,83

Geprüft wurde insbesondere die rechnerische Richtigkeit der Prüfunterlagen i. V. m. den Sachkonten sowie die Abstimmung der Saldenvorträge mit dem Vorjahresabschluss. Weiterhin wurde überprüft, ob der ausgewiesene Bilanzwert sowie die Zu- und Abgänge der Finanzanlagen durch die Sachkonten, die Anlagekartei sowie die Anlagenübersicht nachgewiesen sind. Festzustellen ist, dass die Regelungen zur Bilanzierung von sonstigen Wertpapieren als Finanzanlage, insbesondere die Bewertungsmethode und Wertermittlung angewandt und beachtet wurden. Der Ansatz, die Bewertung und der Ausweis entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung der Finanzanlagen führte insgesamt zu keinen Feststellungen.

E. Umlaufvermögen (A 2)

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (A 2.2)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	46.498.639,19 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	561.488.753,43 €

Forderungen sind Ansprüche eines Gläubigers gegenüber einem Schuldner. Die Forderungen werden auf der Aktivseite der Bilanz als Vermögensgegenstände ausgewiesen und gehören zum Umlaufvermögen. Sie werden wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie entstanden sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind einzeln zu bewerten und mit ihrem Nennwert in der Bilanz anzusetzen. Im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung

³⁸ 2 x im Jahr überweist der EBM für die Aktiven direkt an die VK Darmstadt (im Jahr 2022 waren dies 2 x 250,74 € = 501,48 €)

³⁹ 12 x im Jahr überweist die GWM direkt an die VK Darmstadt (im Jahr 2022 waren dies 12 x 48,33 € = 579,96 €).

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

und des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße ergeben.

Der Forderungsbestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 €	Vorjahr €	Veränderung €
Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	38.979.464,14	547.927.435,24	-508.947.971,10
Privatrechtl. Ford. aus Lieferung und Leistungen	1.640.750,76	1.947.498,53	-306.747,77
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	843.471,82	7.292.695,92	-6.449.224,10
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	608,93	1.072,51	-463,58
Forderungen gegen Sondervermögen u. a.	1.609.667,21	1.544.153,82	65.513,39
Forderungen gegen sonstigen öffentlichen Bereich	450.833,59	604.947,83	-154.114,24
Sonstige Vermögensgegenstände	2.973.842,74	2.170.949,58	802.893,16
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	46.498.639,19	561.488.753,43	-514.990.114,24

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO im Rahmen einer Beleg- und Buchinventur aus der Kontokorrentbuchführung (Nebenbuch SAP-PSCD) ermittelt. Das Kontokorrentbuch stellt den gesamten Geschäftsverkehr über Forderungen (Annahmeanordnungen) und Verbindlichkeiten (Auszahlungsanordnungen) jeweils eines Geschäftspartners dar (Einheitsgeschäftspartner).⁴⁰

In der oben dargestellten Gesamtübersicht der Forderungen wurden nach Forderungsarten getrennt Zwischensummen eingestellt. Diese Zwischensummen wurden nach den jeweilig erfolgten Bewertungen um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen reduziert.

In der Forderungsübersicht (Anlage E) werden alle Forderungen ohne Wertberichtigungen und nach Restlaufzeiten angezeigt. Der Nominalwert der Forderungen ist zum 31. Dezember 2022 um rd. 513.132 T€ auf rd. 69.053 T€ gesunken.⁴¹ Diese Entwicklung ist insbesondere auf eine Gewerbesteuerforderung für 2021 zurückzuführen, die in 2022 fristgerecht beglichen wurde.

Die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Forderungen erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Danach sind die Forderungen grundsätzlich einzeln, vorsichtig und unter Berücksichtigung vorhersehbarer Risiken und Verluste zu bewerten.⁴²

⁴⁰ Im **Kontokorrentbuch** werden die Bestände und deren Veränderungen personenbezogen erfasst. Dadurch erhält man einen Überblick über den Bestand an Forderungen gegenüber einzelnen Kunden (= Debitoren) sowie den Verbindlichkeiten gegenüber einzelnen Lieferanten (= Kreditoren).

⁴¹ Zum 31. Dezember 2021 waren dies rd. 582 Mio. €.

⁴² Vgl. § 33 GemHVO „Allgemeine Bewertungsgrundsätze“.

Für die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Bilanzposition A 2.2.3), gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Bilanzposition A 2.2.4) sowie gegen Sondervermögen, Zweckverbände (Bilanzposition A 2.2.5) werden keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen, da in diesen Bereichen kein Ausfallrisiko angenommen wird.

Unter Wahrung des Grundsatzes der Einzelwertberichtigung werden alle Forderungen über 10.000,00 € nach unterschiedlichen Werthaltigkeitsklassen zwischen 0 % (z. B. öffentlich-rechtliche Lasten auf einem Grundstück) bis zu 100 % (z. B. Insolvenz) bewertet. Diese Bewertungen erfolgen durch die Stadtkasse, ggf. in Abstimmung mit den Fachbereichen. Die für eine Forderung über 10.000,00 € getroffene Bewertung wirkt sich entsprechend auf alle anderen Forderungen des Geschäftspartners aus.

Neben den Einzelwertberichtigungen erfolgen auch Pauschalwertberichtigungen. Hier wird das allgemeine Ausfallrisiko grundsätzlich mit 5 % berücksichtigt. Analog zum Vorjahr wurde für den Jahresabschluss 2022 aufgrund der anhaltenden Krisensituation - insbesondere bedingt durch die Energiekrise, hohe Inflation, die weiteren Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie der Corona-Pandemie⁴³ und den damit zu erwartenden negativen Auswirkungen auf das Gewerbe und die Wirtschaft - nach dem Vorsichtsprinzip ein allgemeines Ausfallrisiko von 10 % angesetzt. Die Pauschalwertberichtigung erfolgt auf alle nicht einzelwertberichtigten Forderungen, allerdings ohne die stadtnahen Beteiligungen.

Bei den Einzelwertberichtigungen wurden die zugrundeliegenden und vorgelegten Unterlagen stichprobenartig überprüft. Insbesondere wurden die Bereiche mit den höchsten Wertberichtigungen geprüft.

Die von der Finanzverwaltung zur Prüfung vorgelegten Unterlagen wurden von der Revision mittels eigener SAP-Auswertungen auf Nachvollziehbarkeit und korrekte Ausweisung geprüft. Die Zahlenwerke führten zu keinen Bemerkungen.

⁴³ Seit Ende 2019 drohte eine Rezession, Aussetzung der Insolvenzantragspflicht, Zombieunternehmen.

**a) Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen
 (A 2.2.1)**

Jahresabschluss zum 31.12.2022	38.979.464,14 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	547.927.435,24 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Gebührenanforderungen	1.734.395,76	1.906.559,80	-172.164,04
Beitragsforderungen	235.713,39	229.227,79	6.485,60
Steuerforderungen	36.322.459,29	544.035.551,99	-507.713.092,70
Forderungen aus Transferleistungen	11.080.857,97	11.420.291,78	-339.433,81
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.344.373,14	10.345.448,07	998.925,07
Einzelwertberichtigungen	-17.453.611,61	-16.221.123,04	-1.232.488,57
Pauschalwertberichtigungen	-4.284.723,80	-3.788.521,15	-496.202,65
Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	38.979.464,14	547.927.435,24	-508.947.971,10

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (A 2.2.1) stellen die maßgeblichen Bilanzpositionen der Forderungen dar. Daher wurde diese Bilanzposition als ein Prüfungsschwerpunkt klassifiziert. Der Bilanzposten ist um rd. 509 Mio. € auf rd. 39 Mio. € gesunken. Im Vorjahr hatte sich der Bilanzposten um rd. 548 Mio. € erhöht.

Hauptursächlich für die hohen Schwankungen in den Jahren 2021 und 2022 war die zum 31. Dezember 2021 ausgewiesene Gewerbesteuerforderung gegenüber einem Hauptdebitor in Höhe von rd. 500 Mio. €. Diese wurde im Januar 2022 ausgeglichen und führte dadurch zu einem wesentlichen Rückgang im Jahr 2022. Zum 31. Dezember 2022 wurden für diesen Debitor keine offenen Forderungen mehr ausgewiesen.

Mittels eigener Auswertungen erfolgte eine Überprüfung der Datensätze der Finanzverwaltung. Es kam zu keinen Feststellungen.

b) *Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung (A 2.2.2)*

Jahresabschluss zum 31.12.2022	1.640.750,76 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	1.947.498,53 €

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 307 T€ verringert. Hauptursache hierfür ist die Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich um rd. 425 T€ und des Anstiegs der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen sonstige um rd. 69 T€. Die Sachkonten wurden eingesehen und plausibilisiert.

Im Rahmen der Kontendurchsicht wurde eine Belegstichprobe durchgeführt. Dabei wurden die werthöchsten Positionen zum 31. Dezember 2022 eingesehen. Es handelte sich insbesondere um eine Forderung aus einer Baulast und eine Kostenübernahme für die Durchführung einer Baumaßnahme im Rahmen einer Schlussrechnung.

Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

c) *Forderungen gegen verbundene Unternehmen (A 2.2.3)*

Jahresabschluss zum 31.12.2022	843.471,82 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	7.292.695,92 €

Die Bilanzposition ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,4 Mio. € gesunken. Hauptsächlich für diese Entwicklung ist die Reduzierung der Treuhandforderungen um rd. 7 Mio. € bei den sonstigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Hauptauslöser dafür ist die Auflösung von Forderungen gegenüber einem Debitor. Diese konnten in 2022 größtenteils beglichen oder mit Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt Mainz gegenüber diesem Debitor verrechnet werden. Gleichzeitig sind die Forderungen im Bereich der verbundenen Unternehmen um rd. 454.000,00 € gestiegen. Hierbei handelt es sich um offene Forderungen im Rahmen eines Verwaltervertrags.

Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

d) Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A 2.2.5)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	1.609.667,21 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	1.544.153,82 €

Die Bilanzposition ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 66 T€ gestiegen. Im Wesentlichen werden unter dieser Bilanzposition Verwaltungskostenbeiträge zum Jahresende abgebildet. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde stichprobenartig die bedeutendste Position überprüft. Dabei haben sich keine Feststellungen ergeben.

e) Sonstige Vermögensgegenstände (A 2.2.7)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	2.973.842,74 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	2.170.949,58 €

Der Bilanzposten ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 803 T € gestiegen. Hauptursache des Anstiegs ist das Sachkonto Forderungen gegen Sonstige aus LOGA mit rd. 545 T€. Im Vorjahr verzeichnete dieses Sachkonto keinen Saldo. Nach Mitteilung des Amtes 20 handelt es sich hierbei überwiegend um noch nicht endgültig geklärte Vorgänge. Eine Klärung wird im laufenden Jahr herbeigeführt.

In der Vorjahresprüfung wurde die Thematik des „durchlaufenden Postens“ behandelt, auf dem zum 31. Dezember 2021 ein Wert in Höhe von rd. 540 T€ gebucht war. Ein durchlaufender Posten kann grundsätzlich unterjährig gebucht werden, sollte idealerweise jedoch zum Jahresende ausgeglichen sein.

Das Sachkonto „Durchlaufende Posten“ führt zum Jahresende 2022 einen Saldo von rd. 267 T€ und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 272 T€ gesunken. Hierbei werden größtenteils durch die Stadt Mainz im Voraus geleistete Zahlungen für Wohngeldempfänger,⁴⁴ nicht haushaltswirksame Auszahlungen und ungeklärte Zahlungen abgebildet.

Durchlaufende Posten und ungeklärte Zahlungen sind zu differenzieren. Der durchlaufende Posten umfasst die Vereinnahmung von Geldern, welche von der Stadt Mainz weitergeleitet werden. Somit handelt es sich nicht um Gelder, die der Stadt Mainz zustehen. Anders verhält es sich bei den ungeklärten Zahlungen, die der Stadt Mainz zuzurechnen sind. Diese Sachverhalte sind zu trennen und nicht einheitlich unter dem Sachkonto „Durchlaufende Posten“ zu führen.

⁴⁴ Auszahlung des Wohngeldes für Januar 2023 bereits Ende Dezember 2022.

Bei einer aktuellen Kassenprüfung im Amt 20 wird die Thematik näher beleuchtet.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde vereinbart, dass das Amt 20 in Abstimmung mit den verantwortlichen Fachämtern eine Lösung dahingehend herbeiführen wird, dass der verbleibende Saldo möglichst gering gehalten wird. Die Entwicklung im Haushaltsjahr 2022 wurde jedoch lediglich durch laufende Buchungen bzw. die unveränderte Fortführung des Sachkontos herbeigeführt, nicht durch Bereinigungen. Nach Mitteilung des Amtes 20 konnte der Sachverhalt noch nicht abschließend geklärt werden. Bis zum Jahresabschluss 2023 soll eine finale Abstimmung erfolgt sein.

2. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks (A 2.4)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	1.046.936.095,96 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	301.284.748,42 €

	31.12.2022	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Guthaben bei Kreditinstituten	1.046.915.106,48	301.294.845,94	745.620.260,54
Kassenbestand	32.950,00	32.170,00	780,00
Sonstige Konten	-11.960,52	-42.267,52	30.307,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.046.936.095,96	301.284.748,42	745.651.347,54

Die Bewertung wurde gemäß § 34 GemHVO mit dem Nominalwert (Nennwert) gemäß vorliegender Einzelnachweise zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Für die Geschäftsgirokonten bei den Kreditinstituten lagen Saldenbestätigungen bzw. eine Jahresabschlussbestätigung vor. Die Kontenübersichten stimmen mit den Buchungen in den Sachkonten der Bilanz überein.

Die Erhöhung des Kassenbestandes vom 31. Dezember 2021 zum 31. Dezember 2022 um knapp 746 Mio. € ist insbesondere auf die hohen Einnahmen durch Gewerbesteuerzahlungen eines Mainzer Pharmaunternehmens zurückzuführen. Der werthöchste Gewerbesteuerbescheid wurde hierzu eingesehen. Bereits im Jahr 2021 wurde eine Liquiditätsreserve in Form von Termingeldern gebildet für die Rückzahlung noch laufzeitgebundener Liquiditätskredite in den nächsten Jahren. Im Jahr 2022 wurden die Termingeldguthaben auf 1.030,1 Mio. € erhöht (293 Mio. € in 2021). Dieses beinhaltet neben Termingeldern bei der Deutschen Bundesbank (305,1 Mio. €) und der Mainzer Volksbank (30 Mio. €) Termingeldguthaben mit festen Laufzeiten i. H. v. 695 Mio. €, die sich

auf 31 kleinere Termingeldguthaben bei verschiedenen Banken unterteilen. Hiervon sind sechs Guthaben als Liquiditätsreserve i. H. v. 150 Mio. € zur Tilgung der noch bis zu den Jahren 2027 und 2028 bestehenden Kredite zur Liquiditätssicherung vorgesehen. Die weiteren Termingeldguthaben dienen einer temporären Anlage.

Im Jahr 2022 wurde planungsgemäß eine Anleihe für Liquiditätssicherung i. H. v. 150 Mio. € aus vorhandenen Mitteln abgelöst.

Die Landeshauptstadt Mainz bedient sich außerdem eines PayPal-Kontos, worüber ausschließlich Einnahmen abgewickelt werden. PayPal überweist die eingegangenen Zahlungen wöchentlich auf das Girokonto -331 bei der Sparkasse Mainz. Im Rahmen der Prüfung konnte nicht geklärt werden, inwieweit das PayPal-Konto stichtagsgenau zum Jahreswechsel abgerechnet wird. Eine Auswertung des Kontos ergab, dass derzeit ein Umsatz von rd. 5.660 € jährlich (monatlich entsprechend rd. 472 €) generiert wird. Da es sich für den Fall, dass nicht stichtagsgenau abgerechnet wird, lediglich um Periodenverschiebungen und marginale Beträge handeln wird, wurde auf eine tiefergehende Prüfung in diesem Bereich verzichtet. Das Amt 20 sollte die Entwicklung der Umsätze über das Konto im Blick behalten und eine stichtagsgenaue Abrechnung forcieren.

F. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A 4)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	11.005.245,52 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	10.146.112,62 €

Die Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Erfolgsermittlung. Dabei werden zwei oder mehr Haushaltsjahre so gegeneinander abgegrenzt, dass die Aufwendungen und Erträge dem Haushaltsjahr zugerechnet werden, in dem diese verursacht wurden.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 geleistete Ausgaben bilanziert, welche sach- und periodengerecht als Aufwand einer bestimmten Zeit nach dem Bilanzstichtag zuzuordnen sind.

Die Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt nach den Auszahlungsbeträgen. Die Auszahlungswerte wurden durch eine Buchinventur unter Einbeziehung von Fachverfahren (LOGA, PROSOZ u. a.) und Auswertungen aus dem SAP-Finanzverfahren ermittelt.

Die Bilanzposition „A4 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ weist zum Bilanzstichtag einen Saldo von insgesamt 11.005.245,52 € aus und setzt sich wie folgt zusammen:

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

	31.12.2022 €	Vorjahr €	Veränderung €
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.668.744,39	6.987.079,26	681.665,13
Rechnungsabgrenzungsposten LOGA Beamt:innen	1.895.018,34	1.860.305,92	34.712,42
Rechnungsabgrenzungsposten LOGA Versorgung	1.441.482,79	1.298.727,44	142.755,35
Summe aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.005.245,52	10.146.112,62	859.132,90

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um vorausgeleistete Auszahlungen der Beamt:innen- und Versorgungsbezüge (rd. 3,34 Mio. €), der Sozialhilfe (rd. 3,6 Mio. €) sowie der anteiligen SGB II-Leistungen – Hartz IV – (rd. 3,45 Mio. €).

Die Prüfung der von der Finanzverwaltung vorgelegten Unterlagen führte zu keinen Bemerkungen. Die Zahlenwerke wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt.

G. Eigenkapital (P 1)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	2.076.227.701,43 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	1.596.615.139,91 €

Das Eigenkapital setzt sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

	31.12.2022 €	Vorjahr €	Veränderung €
1.1 Kapitalrücklage	1.596.459.316,95	945.953.790,03	650.505.526,92
1.2 Sonstige Rücklagen	798.763,19	155.822,96	642.940,23
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	478.969.621,29	650.505.526,92	-171.535.905,63
Eigenkapital	2.076.227.701,43	1.596.615.139,91	479.612.561,52

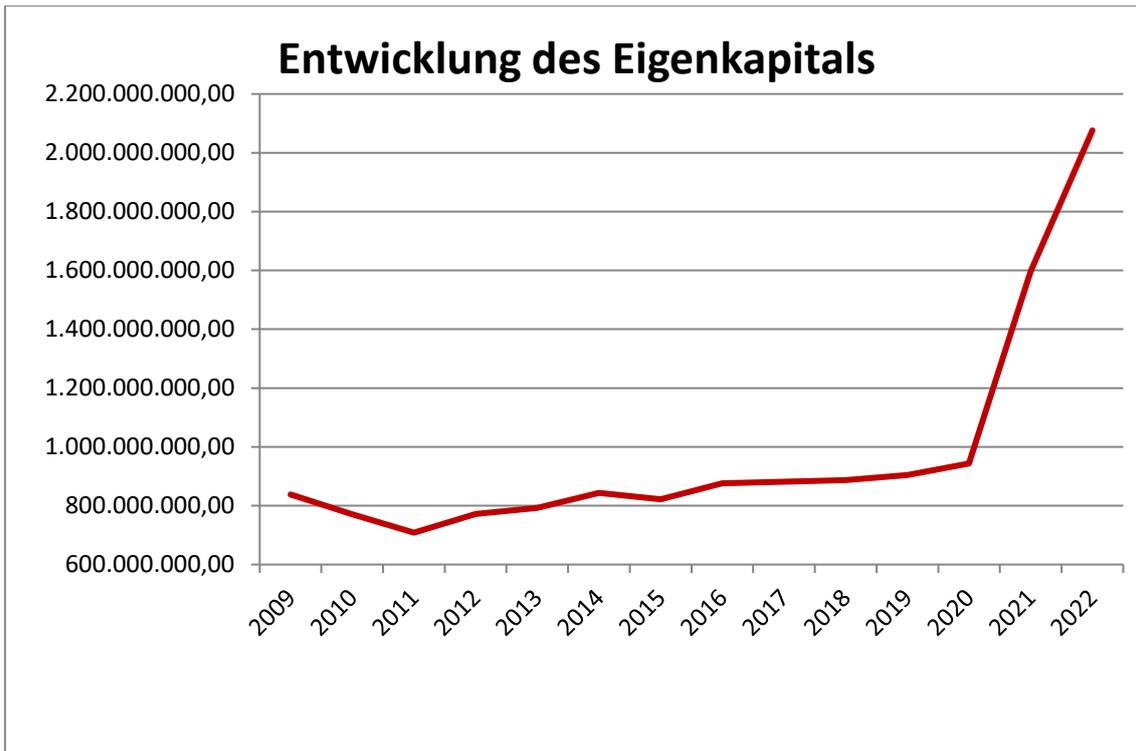


Abbildung 3: Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitvergleich

Die Erhöhung der Kapitalrücklage resultiert aus der Veränderung der Rechtslage, die eine Umbuchung von Ergebnisvorträgen in die Kapitalrücklage erforderlich macht.

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um erhaltene Zuwendungen für die Ersteinrichtung in Schulen, für die vom Zuwendungsgeber die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen wurde (§ 38 Abs. 3 GemHVO).

Bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 wurde darauf hingewiesen, dass die Anzahl an Zuwendungen für die Ersteinrichtung in städtischen Schulen, für die vom Zuwendungsgeber die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen wurde, überprüft werden sollte. Eine diesbezügliche Überprüfung fand bis zum Jahresabschluss 2021 nicht statt.

Im August 2022 prüfte eine Anwärterin des Amtes 14 alle diesbezüglichen Schulakten. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass in mehreren Fällen Zuwendungsgewährungen erfolgten, für die die ertragswirksame Auflösung vom Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde. Die Ämter 40 – Schulamt (nachfolgend Amt 40) und 20 wurden über das Ergebnis informiert. Zum Jahresabschluss 2022 wurden dementsprechend Rücklagen i. H. v. 798.763,19 € gebucht.

Das Amt 40 wurde gebeten, zukünftig bei jeder Zuwendungsgewährung zu überprüfen, ob die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen wurde. Sodann soll eine Mitteilung an das Amt 20 erfolgen.

H. Sonderposten (P 2)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	940.922.078,28 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	560.139.174,62 €

Bei den Sonderposten handelt es sich um Bilanzpositionen, die zwischen dem Eigenkapital und dem Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, da sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital direkt zugeordnet werden können. Sie müssen bei aufzulösenden Zuschüssen und Zuweisungen sowie bei Beiträgen etc. eingerichtet werden.

Sowohl aufzulösende Zuwendungen als auch aufzulösende Beiträge weisen einen schrittweise über die jährliche Auflösung ertragswirksamen Erfolg auf und werden dann ein Bestandteil des Jahresergebnisses. Letztlich werden sie so Bestandteil des Eigenkapitals.

Geprüft wurde, ob die einzelnen Bilanzposten mit den richtigen Bilanzkonten gemäß dem RLP-Kontenrahmen ausgewiesen sind und die passivierten Zuwendungen den richtigen Bestandskonten zugeordnet wurden.

1. Sonderposten für Zuwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (P 2.1)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	375.700.000,00 €
---------------------------------------	-------------------------

Die Kommunen finanzieren ihre Ausgaben im Wesentlichen aus Steuern und Verwaltungseinnahmen. Das Land ergänzt die kommunalen Einnahmen über den kommunalen Finanzausgleich. Mit der Finanzausgleichsumlage wird ein Bruchteil der Finanzkraft steuerstärkerer kommunaler Gebietskörperschaften abgeschöpft und über die Schlüsselzuweisungen B 2 an finanzschwächere kommunale Gebietskörperschaften umgeleitet. Das Land erhält durch das System der Finanzausgleichsumlage unmittelbar keine zusätzlichen Einnahmen. Die von den steuerstärkeren Gemeinden und von den Landkreisen zu zahlende Finanzausgleichsumlage fließt vielmehr in die Finanzausgleichsmasse und ergänzt diese. Allzu hohe Finanzkraftunterschiede zwischen den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften werden auf diesem Wege im Sinne einer Finanzsolidarität der

finanzkräftigeren mit den finanzschwächeren kommunalen Gebietskörperschaften abgebaut.

Durch die seit Ende 2021 stark gestiegenen Gewerbesteuererträge wird die von der Stadt Mainz zu entrichtende FAG-Umlage in den nächsten Jahren extrem ansteigen.

Nach § 38 Abs. 6 GemHVO haben Gemeinden⁴⁵ zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus der Verbandsgemeindeumlage, der Kreisumlage sowie der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten zu bilden, sofern bestimmte Voraussetzungen gegeben sind.

Da bei der Stadt Mainz bisher keine Sonderposten für den Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen gemäß § 38 Abs. 6 GemHVO gebildet werden mussten, wurden die benötigten Konten gemäß Kontenrahmenplan neu angelegt. Weiterhin mussten die Buchungssätze für die Zuführung und Auflösung des Sonderpostens definiert werden.

Für das Jahr 2022 wurde eine Zuführung i. H. v. 375,7 Mio. € gebucht, die sich aus prognostizierten Werten für die Jahre 2023 bis 2026 ergibt. Entsprechend soll in den Jahren 2023 bis 2026 die ertragswirksame Auflösung erfolgen.

Geprüft wurde neben der Rechtmäßigkeit der Bildung des Sonderpostens die Anlage der Konten sowie der erstellten Buchungssätze.

Die Berechnung der Höhe des Zuführungsbetrages wird durch das Statistische Landesamt durchgeführt. Es werden hierzu Daten verschiedener städtischer Ämter zu unterschiedlichen Zeiten erhoben.⁴⁶ Hieraus erfolgt sodann die Ermittlung der Finanzausgleichsumlage. Die Berechnungen wurden hinsichtlich des Jahresabschlusses 2022 nicht näher beleuchtet, da es sich um prognostizierte Werte handelt. Prüfungen sind in den Folgejahren im Zusammenhang mit der Auflösung des Sonderpostens vorgesehen.

⁴⁵ Die gesetzliche Regelung trat erst zum 11. Februar 2023 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt war es lediglich kreisangehörigen Gemeinden bestimmt, einen Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu bilden. Mit Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 23. August 2022 wurde der Stadt Mainz die entsprechende Sonderpostenbildung bereits für den Jahresabschluss 2022 genehmigt.

⁴⁶ Beispiele:

- Amt 20: Grund- und Gewerbesteuereinzahlungen vierteljährlich innerhalb von vier Wochen nach Quartalsende.
- 33 - Bürgeramt: Einwohnerzahlen vierteljährlich aus dem Melderegister.
- Ämter 50 – Amt für soziale Leistungen und 20: Nicht gedeckte Sozial- und Jugendhilfe, einmal in der Jahresmitte mit Prüfung durch das Amt 14.
- Amt 40: Schülerzahlen im dritten Quartal nach Beginn des neuen Schuljahres.
- Statistisches Landesamt selbst: Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Familienlastenausgleich, vierteljährlich und Weiterleitung der Gemeinschaftssteuern an die Kommunen.

2. Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen (P 2.2.1)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	483.947.594,20 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	465.576.112,97 €

Fördermittel öffentlicher Stellen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen werden in der Bilanz als Sonderposten passiviert. Mit ihrer Aktivierung werden sie über den Abschreibungszeitraum des damit finanzierten Vorhabens aufgelöst und sind damit nach Ende der vorgesehenen Nutzungsdauer verbraucht.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 ergab sich eine Erhöhung von rd. 18,4 Mio. € von rd. 465,6 Mio. € auf rd. 483,9 Mio. €. Von dieser Bilanzposition wurden rd. 474,0 Mio. € den Anlagen direkt zugeordnet. Die bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildeten Jahresscheiben als Sammelsonderposten werden über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst. Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich der Buchwert der Sammelsonderposten auf rd. 10 Mio. € (Vorjahr 13,6 Mio. €).

Die nach Erstellung der Eröffnungsbilanz gebuchten Sammelsonderposten wurden mittlerweile alle anlagenbezogen umgebucht.

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich bei dieser Position **Zugänge** in Höhe von rd. 29,5 Mio. €. Die Zugänge wurden stichprobenartig geprüft. Zur Prüfung wurden folgende Sonderposten (> 1 Mio. €) herangezogen:

Anlagennummer	Anlagenbezeichnung	€
10041511	IGS Mainz-Hechtsheim, Neubau A	2.625.000,00
10044261	Kulturheim Weisenau, Friedrich-Ebert-Str. 61	1.434.489,97
10040707	IGS Anna Seghers, Mensa	1.271.865,82
10042155	Peter Jordan Schule, Erweiterung	1.240.000,00
10043221	Mainz Oberstadt, 2. Bauabschnitt	1.193.255,41
10044055	Saarstraße, L 419	1.179.425,00
10044154	Töngesstraße, L 413	1.074.375,00

10041511 IGS Mainz-Hechtsheim, Neubau A

Es handelt sich hierbei um eine Zuwendung für den Neubau der IGS Mainz-Hechtsheim und die damit verbundene Bildung eines Sonderpostens in gleicher Höhe. Die Auflösungsdauer beträgt 80 Jahre analog zur Abschreibung von Gebäuden nach der VV-AfA.

10044261 Kulturheim Weisenau, Friedrich-Ebert-Str. 61

Der Zugang betrifft eine Zuwendung für den Neubau des Kulturheimes Weisenau und die damit verbundene Bildung eines Sonderpostens in gleicher Höhe. Die Auflösungsdauer beträgt 80 Jahre analog zur Abschreibung von Gebäuden nach der VV-AfA.

10040707 IGS Anna Seghers, Mensa

Es handelt sich hierbei um die Nachpassivierung eines Sonderpostens aufgrund des Baus einer Mensa für die IGS Anna Seghers. Die Auflösungsdauer beträgt 80 Jahre analog zur Abschreibung von Gebäuden nach der VV-AfA.

10042155 FO Peter Jordan Schule, Erweiterung

Es handelt sich hierbei um eine Zuwendung für die Erweiterung der Peter Jordan Schule und die damit verbundene Bildung eines Sonderpostens in gleicher Höhe. Die Auflösungsdauer beträgt 80 Jahre analog zur Abschreibung von Gebäuden nach der VV-AfA.

10043221 Gymnasium Oberstadt, 2. Bauabschnitt

Der Zugang betrifft eine Zuwendung für den zweiten Bauabschnitt des Gymnasiums Oberstadt und die damit verbundene Bildung eines Sonderpostens in gleicher Höhe. Die Auflösungsdauer beträgt 80 Jahre analog zur Abschreibung von Gebäuden nach der VV-AfA.

10044055 Saarstraße, L 419

Für den Zugang der Saarstraße, L 419, wurde ein Sonderposten passiviert. Da es sich hierbei um Grund und Boden handelt, der keiner Abschreibung unterliegt, erfolgt keine Auflösung des Sonderpostens.⁴⁷

10044154 Töngesstraße, L 413

Für den Zugang der Töngesstraße, L 413, wurde ein Sonderposten passiviert. Da es sich hierbei um Grund und Boden handelt, der keiner Abschreibung unterliegt, erfolgt keine Auflösung des Sonderpostens. Eine Grundstücksauflistung und Bewertung wurden eingesehen.⁴⁸

⁴⁷ Zugang aus einer Schenkung. Unentgeltlich erworbene Grundstücke sind nach § 34 Abs. 7 GemHVO nach der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung zu bewerten und in gleicher Höhe als Sonderposten ohne Auflösung einzustellen.

⁴⁸ Zugang aus einer Schenkung. Vgl. auch Fußnote 45.

Zur Prüfung wurden stichprobenartig Bewilligungsbescheide der Stadt Mainz und an das Amt 20 gerichtete Meldebögen der Fachämter gesichtet. Die Bildung der Sonderposten erfolgte korrekt.

Zum 31. Dezember 2022 waren **Abgänge** in Höhe von 60.888,12 € zu verzeichnen und Auflösungen in Höhe von 11.053.240,81 €.

Bei den Abgängen stellt die höchste Position ein Abgang der Anlage 10028485 i. H. v. 49.913,88 € dar. Es handelt sich um die L 424, die aufgrund einer Neugestaltung abgerissen wurde.

Die **Auflösungen** erfolgten analog der planmäßigen Abschreibungen.

Die stichprobenartige Überprüfung der Zu- und Abgänge sowie der Auflösungen zeigte keinerlei Auffälligkeiten.

Die in SAP gebuchten Werte zu den Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen wurden getrennt für

- die zugeordneten Anlagen und für die
- negativen Anlagen (Sammelsonderposten)

durch eigene SAP-Auswertungen nachvollzogen. Es waren keine Auffälligkeiten feststellbar.

3. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (P 2.2.2)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	14.528.766,89 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	9.345.374,99 €

Für das Gebiet der Landeshauptstadt Mainz werden die Bescheide für die Erschließung von Baugebieten und Bescheide für wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen durch den Wirtschaftsbetrieb Mainz (Anstalt des öffentlichen Rechts) erstellt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bestehen zugeordnete Beiträge in Höhe von 14.528.766,89 €.

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich **Zugänge** durch investive Förderung von rd. 5,7 Mio. € und Auflösungen von rd. 537 T€. Bei den vier höchsten Zugängen (> 250.000,00 €) wurden die Buchungen in der Finanzsoftware überprüft und die an das Amt 20 gerichteten Meldebögen der Fachämter gesichtet. Es handelte sich um Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen für Straßen.

Bezüglich der **Auflösungen** wurde die Nutzungsdauern der entsprechenden Vermögensgegenstände überprüft.

Die in SAP gebuchten Werte konnten anhand eigener Auswertungen nachvollzogen werden. Es waren keine Auffälligkeiten feststellbar.

4. Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen (P 2.2.3)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	36.392.519,36 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	53.794.313,87 €

Der Endbestand der Bilanzposition 2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen per 31. Dezember 2022 (rd. 36,4 Mio. €) liegt um ca. 17,4 Mio. € unter dem zum Jahresende 2021. Die Verminderung resultiert aus der Zuordnung zu fertiggestellten Anlagen.

Die Zuwendungen wurden insbesondere für Neu-, Erweiterungs- und Ersatzbauten von Schulen und Kindertagesstätten, Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“, städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen und die Sanierung des Rathauses und Neustadtzentrums gewährt. Die Beiträge entstanden durch städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen, Erschließungsmaßnahmen sowie durch Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“.

Die in SAP gebuchten Werte zu den Anzahlungen für Anlagevermögen wurden getrennt für

- Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen und
- Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen

durch eigene SAP-Auswertungen der jeweiligen Sachkonten nachvollzogen. Es waren keine Auffälligkeiten feststellbar.

5. Sonstige Sonderposten (P 2.7)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	30.353.197,73 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	31.423.372,79 €

Es handelt sich hierbei um einen Sammelposten für weitere Sachverhalte, die die Bildung eines Sonderpostens erforderlich machen.

Bei der Stadt Mainz werden Verpflichtungen der Bürger für Ausgleichsmaßnahmen als sonstige Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz passiviert. Hierzu gehören insbesondere Zahlungen aus der Stellplatzabgabe, den landespflegerischen Geldern und der Infrastrukturbeiträge.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen⁴⁹:

	31.12.2022	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Schutzflächen in B-Plänen	11.760.663,60	12.752.370,35	-991.706,75
Anzahlungen für Schutzflächen in B-Plänen	6.317.681,74	5.872.140,45	445.541,29
Anzahlungen für Ausgleichsmaßnahmen für die Stellplatzablöse	7.672.942,14	7.536.427,24	136.514,90
Anzahlungen Ersatzgelder für den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV-Mittel)	159.263,67	567.029,46	-407.765,79
Anzahlung Ersatzgelder für Spielplatzablösungen	544.342,44	508.942,44	35.400,00
Anzahlung für Ausgleichsmaßnahmen für landespflegerische Ersatzflächen	2.807.938,80	2.911.825,06	-103.886,26
Anzahlungen für Infrastrukturbeiträge	1.090.365,34	1.274.637,79	-184.272,45
Sonstige Sonderposten	30.353.197,73	31.423.372,79	-1.070.175,06

Der überwiegende Teil dieser Bilanzposition ergibt sich aus den landespflegerischen Ersatzflächen und den Anzahlungen hierauf (ca. 18,1 Mio. €). Diese resultieren aus der Übernahme der AGEM zum 1. Oktober 2017. In den Berichten über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 bis 2021 wurde dargelegt, dass die in das städtische Rechenwerk übernommenen Positionen einer weitergehenden Prüfung bedürfen. Diese Prüfung steht noch aus, da ein Abgleich der Daten aus Kolibri (Liegenschaftsverwaltung) mit SAP noch nicht automatisiert möglich ist.

Aktueller Stand hinsichtlich der geplanten Datenübernahme:

In der Vergangenheit konnte aufgrund personell und technisch bedingter Verzögerungen noch keine systemseitige Umsetzung vorgenommen werden. Die systemtechnischen Voraussetzungen konnten mittlerweile geschaffen werden. Seitens der Fa. Kolibri wurde ein Testsystem bereitgestellt und mit der Testphase begonnen. Es wurden 12.801 Datensätze aus der Grundvermögensdatei SAP (2022) in die Testumgebung von Kolibri eingespielt. Eine stichprobenartige Überprüfung soll insbesondere im Hinblick auf die korrekte Darstellung der Grunddaten, Bewertungszeiträume sowie des eigentlichen Anlagenwertes (Buchwertes) stattfinden. Eventuell auftretende Fragestellungen zu den

⁴⁹ Die Bezeichnungen wurden in Anlehnung an das Kontierungshandbuch angepasst.

Programmreports und Auswertungsmöglichkeiten sollen an die KDZ und die Fa. Kolibri übermittelt werden. In einem nächsten Schritt sollen Fehler berichtigt und das System mit aktuellen Datenbeständen des Amtes 20 gefüllt werden. Es ist geplant, die Datenübernahme im Jahr 2023 durchzuführen.

Die in SAP gebuchten Werte wurden durch eigene SAP-Auswertungen der jeweiligen Sachkonten nachvollzogen. Es waren keine Auffälligkeiten feststellbar.

I. Rückstellungen (P 3)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	724.932.239,04 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	766.124.547,77 €

Zum vollständigen Ressourcenverbrauch gehört auch die Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss sind. Sie sind als Aufwand zu buchen und auf der Passivseite zu bilanzieren. Dadurch werden die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die entsprechenden Auszahlungen der Gemeinde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Rückstellungen sind nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Sie sind aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.⁵⁰

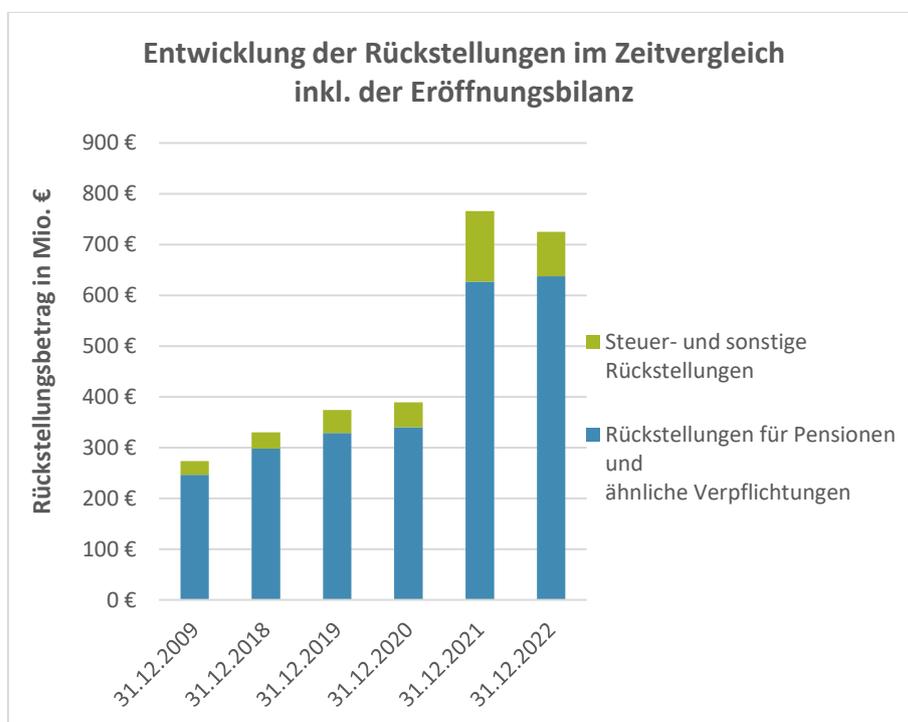


Abbildung 4: Entwicklung der Rückstellungen im Zeitvergleich

⁵⁰ Vgl. hierzu auch § 36 GemHVO.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Im Einzelnen setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

	Stand am 01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	627.072.092,29	22.134.208,98	7.373.981,32	40.344.348,36	637.908.250,34
Steuerrückstellungen	556.000,00	0,00	0,00	0,00	556.000,00
Sonstige Rückstellungen	138.496.455,48	79.571.023,71	3.854.603,87	31.397.160,80	86.467.988,70
Rückstellungen	766.124.547,77	101.705.232,69	11.228.585,19	71.741.509,16	724.932.239,04

Bei den Rückstellungen dominieren die personalbezogenen Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen. Aufgrund der Altersstruktur bei der Stadtverwaltung Mainz ist auch zukünftig mit einem Anstieg der Pensionsrückstellungen zu rechnen.

Die Erhöhung des Rückstellungsbetrages bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist u. a. auf die Besoldungserhöhung um 2,8 % im Dezember 2022 zurückzuführen.

Die Prüfung der Rückstellungen bezog sich auf die Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung der personenbezogenen Rückstellungen sowie auf die Bildung von sonstigen Rückstellungen nach Stichprobenauswahl.

Bei den personenbezogenen Rückstellungen erfolgte die Überprüfung der einzelnen Buchungen (Einstellungen und Auflösungen) auf den jeweiligen Sachkonten lückenlos. Die Buchungen waren ordnungsgemäß.

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (P 3.1)

Der Posten hat sich in den Berichtsjahren wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Wechsel ⁵¹	Zuführung	Stand am 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€
Pensionsrück- stellungen Beam:t:innen	221.253.122,29	1.256.302,13	1.370.075,87	15.747.185,00	15.301.556,00	218.181.115,29
Beihilferück- stellungen Beam:t:innen	50.109.406,67	213.571,36	232.912,90	2.677.021,45	2.601.264,52	49.587.165,48
Pensionsrück- stellungen BVersorg.	283.820.093,48	17.615.782,47	4.807.884,15	15.747.185,00	18.390.226,92	295.533.838,78
Beihilferück- stellungen BVersorg.	66.710.873,60	2.994.683,02	817.340,31	2.677.021,45	4.267.540,25	69.843.411,97
Rückstellun- gen Ehrenamt aktiv	2.729.292,80	0,00	80.554,10	0,00	924.962,34	3.573.701,04
Rückstellun- gen Ehrenamt Versorg.	2.449.303,45	53.870,00	65.214,00	0,00	0,00	2.330.219,45
Rückstellun- gen	627.072.092,29	22.134.208,98	7.373.981,32	0,00	40.344.348,36	637.908.250,34

Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen stellt sich im Verhältnis zur Entwicklung der Anzahl der aktiven Beam:t:innen und Versorgungsempfänger:innen im Zeitvergleich wie folgt dar⁵²:

	31.12.2009	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Saldo 2021/2022	
					absolut	%
Anzahl Beam:t:innen (Aktive)	650	570	569	569	0	0
Anzahl Versorgungs- empfänger:innen	382	495	503	513	+10	+1,99
Summe der Pensions- rückstellungen in Mio. €	246,2	339,9	627,1	637,9	+10,8	+1,72

⁵¹ Zur besseren Übersicht wurde die Spalte Wechsel eingefügt. Sie dient der Dokumentation der Wechsel zwischen aktiven Beam:t:innen und Versorgungsempfänger:innen.

⁵² Es sind nur diejenigen Beam:t:innen berücksichtigt, für die tatsächlich auch Rückstellungen gebildet werden. Ausgenommen hiervon sind:

- Beamtenanwärter:innen (diese werden in den Rückstellungen erst ab dem Status „Beam:t:innen auf Probe“ berücksichtigt),
- Ehrenbeam:t:innen – Ortsvorsteher:innen (diese sind in den Rückstellungen ein eigener Mandant),
- Ehrenbeam:t:innen der Freiwilligen Feuerwehr (für diese werden keine Rückstellungen gebildet),
- Beam:t:innen des Job-Centers (für diese werden keine Rückstellungen gebildet).

Aufgrund der im Vergleich zu den Vorjahren geänderten Darstellung wurden die Zahlen auch rückwirkend angepasst.

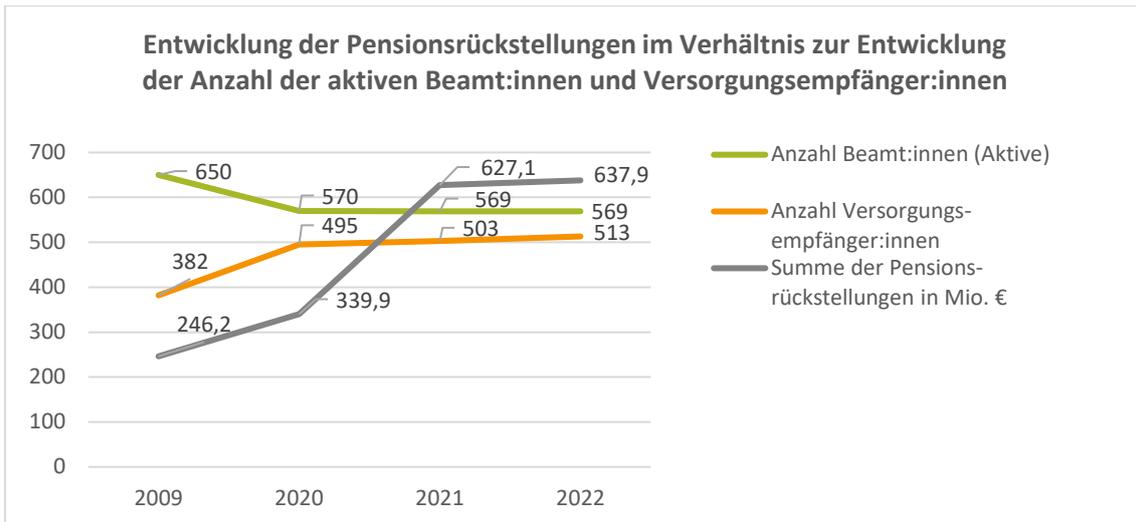


Abbildung 5: Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Zeitvergleich

Die Zahl der Beamt:innen beinhaltet sowohl die beurlaubten, als auch die in den Eigenbetrieben beschäftigten Beamt:innen. Aus der Tabelle und dem Diagramm lässt sich erkennen, dass mit einer geringfügig steigenden Anzahl von Versorgungsempfänger:innen und einem gleichbleibenden Wert an aktiven Beamt:innen im Jahr 2022 die Rückstellungsbeträge insgesamt gestiegen sind.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden zum Bilanzstichtag durch das Amt 10 im Rahmen einer Buchinventur erfasst und nach § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO bewertet. Die Ausgangsdaten für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stammen aus den einzelnen Personalakten sowie aus dem Personalabrechnungssystem LOGA. Die Ermittlung, Bewertung sowie Dokumentation der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte anhand der Software „HPR Pensionsrückstellungen“.

Prüfungen wurden im Bereich Pensionen und ähnliche Verpflichtungen schwerpunktmäßig anhand den durch das Amt 10 zur Verfügung gestellten Unterlagen wie folgt vorgenommen:

1. Aktive Beamt:innen und Versorgungsempfänger:innen
2. Ehrensoldempfänger:innen (aktive Beamt:innen)
3. Ehrensoldempfänger:innen (Versorgungsempfänger:innen)

Bei der Prüfung der aktiven Beamt:innen und Versorgungsempfänger:innen wurden Fehler in einem höheren Ausmaß⁵³ festgestellt, die insbesondere durch einen Formelfehler in einer Exceltabelle ausgelöst wurden. Es erfolgten umgehend eine Berichtigung der Unterlagen durch das Amt 10 und entsprechende Korrekturbuchungen durch das Amt 20, so dass die Fehler noch während der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ausgeräumt werden konnten.

2. Steuerrückstellungen (P 3.2)

Zum 31. Dezember 2018 wurden erstmals wieder Steuerrückstellungen i. H. v. 556.000,00 € für Vorsteuerberichtigungen zum Mainzer Taubertsbergbad für die Jahre 2016 bis 2018 gebildet. Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind.

Festgestellt wurde, dass die in 2018 gebildete Steuerrückstellung in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und entsprechend aufwandswirksam gebucht wurde.

Die gebildeten Steuerrückstellungen zum 31. Dezember 2018 bleiben weiterhin bestehen. Eine Auflösung kann erst dann erfolgen, wenn die Steuerveranlagungen endgültig sind. Dies wird nach jetzigem Stand erst in einigen Jahren der Fall sein.

⁵³ oberhalb der definierten Wesentlichkeitsgrenze.

3. Sonstige Rückstellungen (P 3.4)

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen für Altersteilzeit	1.344.618,00	0,00	0,00	263.916,00	1.608.534,00
Aufwandsrückstellung für unterlassene Instandhaltung	1.500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Rückstellung Sanierung Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.590.501,40	2.590.501,40	0,00	2.739.248,73	2.739.248,73
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	2.470.710,52	2.470.710,52	0,00	2.391.077,90	2.391.077,90
Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	458.719,35	1.233,88	31.019,35	16.700,00	443.166,12
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen (einschl. Altstadtsanierung)	130.131.906,21	74.008.577,91	3.823.584,52	25.986.218,14	78.285.961,92
Sonstige Rückstellungen	138.496.455,48	79.571.023,71	3.854.603,87	31.397.160,77	86.467.988,67

Für sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden ca. 78,3 Mio. € Rückstellungen gebildet. Hierbei handelt es sich u. a. um Verpflichtungen aus dem sozialen Bereich⁵⁴, Rückstellungen für das Leistungsentgelt, Rückstellungen für das 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften für Gebäudedienstleistungen der GWM sowie Verpflichtungen aus dem Bereich der Altstadtsanierung. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr um rd. 51,8 Mio. € resultiert überwiegend aus der Inanspruchnahme der zum 31. Dezember 2021 gebildeten Rückstellung für die Gewerbesteuerumlage von rd. 56,5 Mio. €, die auf die in 2021 ertragswirksam gebuchten Gewerbesteuererinnahmen zu erwarten war.

⁵⁴ Die für den Jahresabschluss 2022 in diesem Bereich gemeldeten Rückstellungen von rd. 13 Mio. € beziehen sich auf Sozialhilfezahlungen aus den Bereichen SGB II, SGB V, SGB IX, SGB XII und Asylbl.G. Diese werden im Jahr 2023 ausgezahlt, beziehen sich jedoch noch auf Verbindlichkeiten mit einem Anspruchszeitraum aus dem Jahr 2022. Es handelt sich hierbei überwiegend um Zahlungen über das Fachverfahren PROSOZ.

Über die Rückstellung für Rückzahlungsansprüche an das Land Rheinland-Pfalz für die Sanierung der Mainzer Altstadt konnte auch im Jahr 2022 noch nicht abschließend entschieden werden. Im Jahr 2022 wurde eine Abschlagszahlung i. H. v. 3.364.674,82 € geleistet, so dass zum 31. Dezember 2022 ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 5.435.325,18 € verblieb. Eine Prüfung der Schlussrechnung sowie des zu erstellenden Verwendungsnachweises für die Maßnahme „Sanierung der Mainzer Altstadt“ erfolgte im Januar 2023. Zum 31. Dezember 2023 wird ein Restrückzahlungsbetrag i. H. v. 3.732.714,95 € als Inanspruchnahme gebucht. Der verbleibende Rückstellungsbetrag i. H. v. 1.702.610,23 € wird aufgelöst.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde eine Aufwandsrückstellung für unterlassene Instandhaltung für ein angemietetes Schulgebäude im Heilig-Kreuz-Areal i. H. v. 9 Mio. € gebildet. Vor einer Nutzung als städtisches Schulgebäude⁵⁵ waren erhebliche Erhaltungsmaßnahmen auszuführen, da es gemäß Informationen der Bauaufsicht nicht ohne eine Gefährdung der Schüler und Lehrer genutzt werden konnte. 7,5 Mio. € wurden im Haushaltsjahr 2021 für die Bauabwicklung in Anspruch genommen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden weitere 500.000,00 € in Anspruch genommen. Die verbleibende 1 Mio. € wird weiterhin benötigt, da die Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind.

Prüfungen wurden im Bereich der sonstigen Rückstellungen schwerpunktmäßig wie folgt vorgenommen:

1. Urlaubs- und Überstundenrückstellungen
2. Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
3. Leistungsentgelt
4. Ausscheidende Beamtinnen und Beamte
5. Altersteilzeit
6. Beihilfe - offene Abschlüsse

Die Prüfungen führten bei den sonstigen Rückstellungen insgesamt zu keinen wesentlichen Feststellungen.

⁵⁵ Temporäre Nutzung der IGS IV als Interimsmaßnahme.

J. Verbindlichkeiten (P 4)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	689.161.344,62 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	1.039.135.327,18 €

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbeitrag anzusetzen.

Der Bestand an Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Anleihen	225.000.000,00	375.000.000,00	- 150.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	274.954.957,47	393.335.350,75	-118.380.393,28
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	150.000.000,00	150.000.000,00	0,00
Verbindlichkeiten für Leibrentenverträge	144.985,90	154.028,78	-9.042,88
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.527.171,86	8.172.951,14	-1.645.779,28
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	8.583.855,36	44.616.919,90	-36.033.064,54
Verbindlichkeiten gegen Beteiligungen	14.663,78	4.998,17	9.665,61
Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalt des öffentl. Rechts	2.784.854,91	7.073.939,91	-4.289.085,00
Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.263.114,84	46.025.218,45	-39.762.103,61
Sonstige Verbindlichkeiten	14.887.740,50	14.751.920,08	135.820,42
Verbindlichkeiten	689.161.344,62	1.039.135.327,18	-349.973.982,86

Die vorstehenden Werte bilden die Summen nach Art der Verbindlichkeit ab. Ergänzend dazu werden in der Verbindlichkeitenübersicht (VIII.F.) die Verbindlichkeiten auch nach Restlaufzeiten angezeigt. Die Prüfungsschwerpunkte lagen ihrer Bedeutung gemäß bei

den Anleihen und Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen, welche über 94 %⁵⁶ der Verbindlichkeiten ausmachen.

Bereits im Bericht zu der Jahresabschlussprüfung 2021 wurde erwähnt, dass im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung der Postenliste der Verbindlichkeiten ersichtlich wurde, dass Verbindlichkeiten mit Fälligkeiten aus 2019 und älter enthalten sind.⁵⁷ Dies bezog sich vor allem auf die Bilanzpositionen 4.7 und 4.11. Auf Nachfrage teilte das Amt 20 mit, dass in den Vorjahren der „Offene-Posten-Ausweis“ nicht entsprechend vorgenommen wurde und derzeit ein Abgleich erfolgte, welche Verbindlichkeiten gegebenenfalls noch bestehen und welche bereits bezahlt wurden.

Im Rahmen der aktuellen Jahresabschlussprüfung ist aufgefallen, dass vor allem bei der Bilanzposition 4.7 durch Sondertilgungen eine deutliche Reduzierung von rd. 32,4 Mio. € herbeigeführt werden konnte. Somit wurde ein Großteil der „alten“ Verbindlichkeiten getilgt. Nähere Erläuterungen hierzu sind im Bericht unter „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (P 4.7)“ zu entnehmen.

Darüber hinaus konnte dieser Abgleich bis zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022 im übrigen Bereich der Verbindlichkeiten nicht vollständig durchgeführt werden. Auf Anfrage wurde seitens des Amtes 20 mitgeteilt, dass die Geschäftspartnerbuchhaltung die Klärung der offenen Posten im Rahmen der aktuellen personellen Möglichkeiten bereits vornimmt. Das Amt 14 behält sich vor, dies im Rahmen einer unterjährigen Prüfung oder im Rahmen der nächsten Jahresabschlussprüfung näher zu beleuchten.

1. Anleihen (P 4.1)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	225.000.000,00 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	375.000.000,00 €

Eine Kommunalanleihe ist ein alternatives Finanzierungsinstrument zu den herkömmlichen kommunalen Darlehen. Es handelt sich bei der Kommunalanleihe um eine Schuldverschreibung, die an Börsen gehandelt wird. Die Anleihebedingungen (d. h. Laufzeit, Zins, Tilgung) sind vorgegeben.

Der Gesamtbetrag des seitens der Stadt (Schuldner/Emittent) benötigten Kredits wird in einzelne Teilbeträge aufgeteilt. Diese werden von den Gläubigern (Anlegern) gekauft. Anders als bei Aktien erhält der Gläubiger keine Stimmrechte, sondern vielmehr eine

⁵⁶ Die Anleihen und Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen betragen in Summe 649.954.957,47 €. Das macht im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten rund 94 % aus.

⁵⁷ Diese gehen bis auf das Jahr 2009 zurück.

Forderung auf Zins und Tilgung gegenüber der Stadt. Die Käufer der Kommunalanleihe sind i. d. R. Banken, deren Kunden, Versicherungen und Vermögensverwaltungen.

Erstmals wurde im Haushaltsjahr 2013 eine Kommunalanleihe platziert. Ein Hauptgrund war der relativ hohe Bestand an Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) bei gleichzeitigen Linienkürzungen bei den Banken. Damit man bei Kreditmarktänderungen zukünftig flexibler agieren kann, wurde nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht. Mit der Kommunalanleihe wurden neue Geldgeber gefunden und aufgrund der längeren Laufzeiten eine solide Kalkulationsbasis erstellt.

Die Ermächtigung der Verwaltung zur Aufnahme von Kommunalanleihen leitet sich aus § 103 GemO „Investitionskredite“ in Verbindung mit der in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstgrenze ab.⁵⁸

Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 150 Mio. € verändert. Die Anleihe 2015 wurde zum Fälligkeitstag im September 2022 zurückgezahlt.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Anleihe	Laufzeit	€
2016	04.05.2016 – 29.09.2023	125.000.000,00
2017	23.02.2017 – 30.09.2024	100.000.000,00
Anleihen gesamt		225.000.000,00

Mit den Erlösen der ausgegebenen Kommunalanleihen wurden grundsätzlich kurzfristige Kassenkredite abgelöst, d. h. es ergaben sich keine neuen Schulden, sondern lediglich Umschuldungen.

Es erfolgten Einsichten in die Globalurkunden und die Inhaberschuldverschreibungen. Auch wurden Anordnungen gesichtet und die Verbuchungen im SAP-System. Es ergaben sich keine Feststellungen.

In 2021 fanden Umwidmungen der Anleihe 2016 in Höhe von 125 Mio. € und der Anleihe 2017 in Höhe von 100 Mio. € zur Umschuldung von Investitionskrediten statt. Die bestehenden Anleihen in Höhe von 225 Mio. € werden somit in „Anleihen für Investitionen“ ausgewiesen und in der Bilanz als „Davon-Vermerke“ kenntlich gemacht.

⁵⁸ Bei den Anleihen handelt es sich seit dem Jahr 2022 ausschließlich um Anleihen für Investitionen.

2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (P 4.2)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	424.954.957,47 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	543.335.350,75 €

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 €	Vorjahr €	Veränderung €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	274.954.957,47	393.335.350,75	-118.380.393,28
zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	150.000.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	424.954.957,47	543.335.350,75	-118.380.393,28

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (P 4.2.1) setzen sich aus Darlehen mit folgenden Restlaufzeiten zusammen:

Restlaufzeit	31.12.2022 €	Vorjahr €
▪ von bis zu 1 Jahr	51.368.428,64	67.812.901,70
▪ von über 1 bis zu 5 Jahren	52.955.149,49	65.103.156,47
▪ von über 5 Jahren	170.631.379,34	260.419.292,58
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	274.954.957,47	393.335.350,75

Die Veränderungen im Haushaltsjahr sind auf Neuaufnahmen⁵⁹, planmäßige Tilgungen sowie auf Sondertilgungen zurückzuführen.

Die Zahlenwerke wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt. Die Investitionskredite wurden mit den geprüften Vorjahresbeständen abgestimmt. Stichprobenartig wurden Tilgungsbescheinigungen und Saldenbestätigungen angefragt, eingesehen und abgeglichen. Dabei haben sich keine Feststellungen ergeben.

Der zulässige Höchstbetrag zur Aufnahme von verzinsten Krediten für Investitionen beträgt laut Haushaltssatzung⁶⁰ 0,00 € (Vorjahr 161.267.507,00 €). Die aus dem Haushaltsvorjahr bestehenden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 111.267.507,00 € wurden auf das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

⁵⁹ Durch die Kreditaufnahme bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die Rathaussanierung konnten weitere Fördergelder aktiviert werden.

⁶⁰ Amtsblatt Nr. 18 vom 14. April 2022 zur Haushaltssatzung für das Jahr 2022 vom 21. Dezember 2021.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Aus den Verbindlichkeiten zur Aufnahme von Krediten für Investitionen wurden Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich i. H. v. 736,26 €, vom inländischen Geldmarkt i. H. v. 68.379.657,02 € und vom ausländischen Geldmarkt i. H. v. 50.000.000,00 € getilgt.

Zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen können Kredite zur Liquiditätssicherung (P 4.2.2) bis zur Höchstgrenze gemäß Haushaltssatzung⁶¹ aufgenommen werden. Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Liquiditätskredite:

	31.12.2022	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Liquidität ISB	150.000.000,00	150.000.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	150.000.000,00	0,00

Die beiden Liquiditätskredite bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) i. H. v. 50 Mio. € und 100 Mio. € mit Laufzeiten bis 2027 bzw. 2028 bestehen weiterhin. Diese wurden in Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz zur Zinssicherung kommunaler Liquiditätskredite aufgenommen. Dieses Programm sieht – abweichend von § 105 GemO – ausdrücklich die langfristige Aufnahme von Liquiditätskrediten vor. Die Rückzahlung der Kredite wird durch eine „Liquiditätsrücklage“ erfolgen. Hierfür wurden im Januar 2022 Termingelder i. H. v. 150 Mio. € im Sparkassen- und Genossenschaftssektor mit identischer Laufzeit der Kredite angelegt.

Die Saldenbestätigungen der ISB wurden eingesehen. Die Zahlenwerke wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt. Es kam zu keinen Feststellungen.

Der in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Mainz für das Jahr 2022 für Liquiditätskredite vorgesehene Höchstbetrag von 500 Mio. € wurde auch einschließlich der Kommunalanleihen (i. H. v. 225 Mio. €) eingehalten.

⁶¹ Höchstbetrag = 500 Mio. €.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (P 4.7)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	8.583.855,36 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	44.616.919,90 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	8.105.383,19	43.012.340,26	-34.906.957,07
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (FI)	584.290,40	1.588.202,77	-1.003.912,37
Kreditorische Debitoren	11.105,12	0,00	11.105,12
Korrekturen für Umgliederung	-116.923,35	16.376,87	-133.300,22
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.583.855,36	44.616.919,90	-36.033.064,54

Der Bilanzposten ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 36 Mio. € gesunken. Hauptursächlich hierfür ist die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen. Diese sind von rd. 43 Mio. € um rd. 35 Mio. € auf rd. 8 Mio. € gesunken. Es handelt sich hierbei überwiegend um Sondertilgungen von rd. 32,4 Mio. € für das Treuhandvermögen der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG).

Das Treuhandvermögen der GVG bildet mit rd. 5,5 Mio. € zudem die größte noch offene Position zum 31. Dezember 2022. Erst mit der Auflösung des Treuhandvermögens wird die Schlussabrechnung und damit verbunden auch eine Auflösung der Verbindlichkeiten vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind durch offene Postenlisten belegt und mittels SAP-Auswertungen bestätigt worden. Im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (P 4.9)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	2.784.854,91 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	7.073.939,91 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Sondervermögen	2.781.502,41	6.937.820,60	-4.156.318,19
Korrekturkonto für Umgliederung	3.352,50	136.119,31	-132.766,81
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	2.784.854,91	7.073.939,91	-4.289.085,00

Eine wesentliche Veränderung resultiert aus den gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Sondervermögen. Diese haben sich um rd. 4,2 Mio. € reduziert. Die zum 31. Dezember 2022 bestehende werthöchste Verbindlichkeit von rd. 2 Mio. € wurde größtenteils im Januar des folgenden Jahres ausgeglichen.

Die von der Finanzverwaltung vorgelegten Unterlagen und Zahlenwerke wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt. Eine stichprobenartige Überprüfung wurde vorgenommen. Diese führte zu keinen wesentlichen Feststellungen.

5. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (P 4.10)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	6.263.114,84 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	46.025.218,45 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den öffentlichen Bereich i. Konsol.	365.764,70	328.439,58	37.325,12
Korrekturkonto für Umgliederung	195.738,23	0,00	195.738,23
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den öffentlichen Bereich	1.976.200,76	42.035.244,14	-40.059.043,38
Kreditorische Debitoren	1.171.980,44	0,00	1.171.980,44
Korrekturkonto für Umgliederung	0,00	238.946,93	-238.946,93
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegen den öffentlichen Bereich	169.408,91	106.699,70	62.709,21
Sonstige Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich	2.376.409,50	2.928.955,18	-552.545,68
Kreditorische Debitoren	7.612,30	0,00	7.612,30
Korrekturkonto für Umgliederung	0,00	386.932,92	-386.932,92
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.263.114,84	46.025.218,45	-39.762.103,61

Die Postenlisten 2022 wurden stichprobenartig eingesehen. Dabei haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Hauptursache für die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich um rd. 40 Mio. € war der Ausgleich⁶² der zum 31. Dezember 2021 als Verbindlichkeit ausgewiesenen Gewerbesteuerumlage für 2021 in Höhe von rd. 37,3 Mio. €. Für das Jahr 2022 beträgt die zum Ende des Geschäftsjahres ausgewiesene Gewerbesteuerumlage auf dieser Bilanzposition rd. 1,4 Mio. €.

Die buchungsbegründenden Unterlagen zu den oben genannten Vorgängen wurden eingesehen. Dabei haben sich keine Feststellungen ergeben.

⁶² Die Ausgleichsbuchung erfolgte am 9. Februar 2022.

6. Sonstige Verbindlichkeiten (P 4.11)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	14.887.740,50 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	14.751.920,08 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Weiterleitungen und Erstattungen	1.979.494,98	1.920.201,86	59.293,12
Liquide Mittel Sondervermögen	6.646.811,65	6.876.715,05	-229.903,40
Verbindlichkeiten Personalaufwand	2.198.626,39	2.765.467,27	-566.840,88
Debitorische Akontozahlungen	3.026.969,45	1.974.623,36	1.052.346,09
Zahllast Umsatzsteuer	447.451,46	621.547,51	-174.096,05
Abgrenzung Zinsverbindlichkeiten	557.351,16	581.442,70	-24.091,54
Andere sonstige Verbindlichkeiten	31.035,41	11.922,33	19.113,08
Sonstige Verbindlichkeiten	14.887.740,50	14.751.920,08	135.820,42

In Summe ergaben sich bei den sonstigen Verbindlichkeiten keine wesentlichen Schwankungen. Sie liegen mit rd. 14,9 Mio. € in etwa auf Vorjahresniveau (rd. 14,8 Mio. €).

Im Bereich der debitorischen Akontozahlungen wurde im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung ersichtlich, dass zum 31. Dezember 2022 ein Wert von rd. 1.067 T€ ausgewiesen wurde, obwohl die Begleichung bereits in 2022 erfolgte. Die Annahmeanordnung wurde jedoch fälschlicherweise erst in und für 2023 erstellt, sodass kein automatisierter Ausgleich dieser Position vorgenommen werden konnte. Ein manueller Ausgleich bzw. eine Korrektur dieser Position wurde nicht vorgenommen. Dies hatte zur Folge, dass die sonstigen Verbindlichkeiten um rd. 1 Mio. € zu hoch ausgewiesen wurden.

Die von der Finanzverwaltung vorgelegten Unterlagen wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt. Die Überprüfung führte zu keinen wesentlichen Bemerkungen.

K. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5)

Jahresabschluss zum 31.12.2022	1.258.229,41 €
Jahresabschluss zum 31.12.2021	1.450.289,18 €

Die Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Erfolgsermittlung. Dabei werden zwei oder mehr Haushaltsjahre so gegeneinander abgegrenzt, dass die Aufwendungen und Erträge dem Haushaltsjahr zugerechnet werden, in dem diese verursacht wurden.

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO wurden als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 erhaltene Einnahmen bilanziert, welche sach- und periodengerecht als Erlös einer bestimmten Zeit nach dem Bilanzstichtag zuzuordnen sind.

Es bestehen folgende passive Rechnungsabgrenzungsposten:

	31.12.2022	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Emission Anleihe	358.615,60	563.538,64	-204.923,04
Emission Anleihe Agio	0,00	0,00	0,00
Unterhaltsvorschuss Land	135.000,00	110.000,00	25.000,00
Erbbaurechtsvertrag Schloss Waldthausen			
Jährliche Auflösung bis 2036	764.613,81	776.750,54	-12.136,73
Summe passiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.258.229,41	1.450.289,18	-192.059,77

Zum Jahresabschluss 2022 wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite für im Jahr 2022 gezahlte Unterhaltsvorschusszahlungen des Landes - den Monat Januar 2023 betreffend - gebucht. Die buchungsbegründenden Unterlagen wurden hierzu eingesehen. Hinsichtlich der bestehenden passiven Rechnungsabgrenzungsposten bezog sich die Prüfung auf die ordnungsgemäße anteilige Auflösung.

Die Zahlenwerke wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt. Die Prüfung der von der Finanzverwaltung vorgelegten Unterlagen führte zu keinen Bemerkungen.

L. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht wurde als Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses gemäß § 108 GemO Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. § 49 GemHVO als Anlage zum Jahresabschluss erstellt. Er beschreibt die Lage der Landeshauptstadt Mainz und geht neben einem Analyse-, Prognose- und Risikobericht umfassend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein. Erhebliche Abweichungen zwischen Planansätzen und dem Rechnungsergebnis werden in gesonderten Anlagen zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

Als besondere Ereignisse werden die hohen Gewerbesteuereinnahmen genannt, die trotz der Absenkung des Hebesatzes von 440 auf 310 Prozentpunkte realisiert werden konnten. Stellenneuanmeldungen und weitere Veränderungen haben eine Nachtragsatzung sowie ein Nachtragshaushalt erforderlich gemacht. Letztlich stellte das Ausscheiden des Oberbürgermeisters Michael Ebling zum 13. Oktober 2022 ein besonderes Ereignis dar.

Die Prognose für die Zukunft wird so dargestellt, dass auch in den nächsten Jahren weiterhin mit einem leichten Anstieg der Steuereinnahmen gerechnet wird, wenngleich die Gewerbesteuereinnahmen in Mainz im Vergleich zu 2021/2022 stark zurückgehen werden. Aufgrund des Inkrafttretens des neuen Finanzausgleichsgesetzes zum 1. Januar 2023 wird die Stadt Mainz zukünftig keine Schlüsselzuweisungen A und B mehr erhalten und zusätzlich in die Finanzausgleichsumlage zahlen müssen. Durch die hohe Inflationsrate, die zu erwartenden Tarifsteigerungen und einem erhöhten Personalbedarf wird in den kommenden Jahren mit einem deutlichen Anstieg bei den Personalaufwendungen gerechnet. Ferner wird mit einem Anstieg der Gebäudekosten und höheren Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung gerechnet. Weiterhin wird es – wie auch in den Vorjahren – zu erheblichen Mehrausgaben bei den Sozialleistungen kommen. Letztlich wird durch den Erweiterungs- und Sanierungsbedarf im Kita- und Schulbereich sowie dem vorhandenen Sanierungsstau bei der Unterhaltung der Gebäude, Straßen und Brückenbauwerke mit hohen Investitionsauszahlungen gerechnet.

Zukünftig werden neue investive Maßnahmen vollständig durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden müssen, da einige Zuwendungsgeber aufgrund der positiven Haushaltslage keine Zuwendungen mehr in Aussicht stellen.

Die internen und externen Risiken werden nach Schwerpunkten untergliedert dargestellt.

Der Russland-/Ukraine-Krieg wird weiterhin Auswirkungen auf die Bereiche Energieversorgung und Mobilität haben. Wenngleich sich ein leichter Rückgang der hohen Energiepreise andeutet, ist nicht mit einer Rückkehr auf das Niveau vor Beginn des Angriffkrieges zu rechnen.

Das hohe Inflationsniveau wird sich vermutlich erst ab dem Jahr 2024 wieder zurückbilden. Im April 2023 erfolgte eine Anhebung der Leitzinsen auf 3,5 %. Auf die Stadt Mainz werden zukünftig erhebliche Zinsmehraufwendungen zukommen.

In den nächsten Jahren werden durch höhere Tarifabschlüsse für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst erhebliche Personalkostensteigerungen erwartet, die den Haushalt belasten. Die Personalsituation führt in den nächsten Jahren zu einem noch stärkeren Engpassrisiko für die Stadt Mainz.

Die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie deren Unterbringung und Integration in Kitas, Schule und den Arbeitsmarkt stellt die Stadt Mainz vor große Herausforderungen.

Aufgrund einer Gesetzesänderung wird die Stadt Mainz in den nächsten Jahren keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten und im Jahr 2023 eine Finanzausgleichumlage im mehrstelligen Millionenbereich zu leisten haben.

Durch die von Bund und Land beschlossenen Änderungen bei der Kinderbetreuung sowie der Ganztagsförderung in Grundschulen werden Investitionen in den Bau neuer Kindertagesstätten und den Ausbau von Schulen erforderlich. Zudem werden die Aufwendungen für Erziehungspersonal und Gebäudeunterhaltung steigen.

Hinsichtlich bevorstehender Investitionen ist mit Preissteigerungen und einer Verknappung von Baumaterialien zu rechnen.

Als generelle Risiken werden neben dem Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen die weiterhin steigende Staatsverschuldung genannt. Auch in den städtischen Beteiligungen liegen naturgemäß Risiken für die Stadt Mainz. Letztlich werden die Auswirkungen der voraussichtlich ab 1. Januar 2024 endgültig in Kraft tretenden Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts als Risiko angesehen.

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten.

Die geschilderten Sachverhalte sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt und stehen mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Es ergaben sich keine Feststellungen.

VI. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse

Gemäß § 112 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 110 Abs. 3 GemO haben wir als Revisionsamt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nachverfolgung, Umsetzung und Ausräumung von Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren:

Allgemeine Feststellungen:

Internes Kontrollsystem (IKS)

Aufgrund der Feststellungen bei der Überprüfung der Kassenprüfungsprotokolle aus den Vorjahren⁶³ wurden die Hand- und Wechselgeldvorschüsse im Jahr 2022 in einer unterjährigen Prüfung nochmals intensiver beleuchtet. Die aus der Prüfung resultierenden Ergebnisse und Empfehlungen wurden dem Amt 20 in einem Prüfungsbericht und den einzelnen Fachämtern in einem separaten Schreiben mitgeteilt mit der Bitte um Ausräumung und Beachtung.

Zu gegebener Zeit werden die unterjährig durchzuführenden Kassenprüfungen erneut einer Prüfung unterzogen.

Im Zusammenhang mit einem internen Kontrollsystem wurde die Einführung und der Aufbau eines Zuwendungsregisters empfohlen, in dem alle Ansprüche aus erhaltenen und erlassenen Zuwendungsbescheiden und Zuwendungsverträgen/Vereinbarungen (inkl. aller Änderungen) dokumentiert sein sollten.

Es wurde weiterhin die Einrichtung eines zentralen Vertragsregisters empfohlen, um sich kurzfristig einen Überblick über die durch die Stadt Mainz abgeschlossenen Verträge

⁶³ Vgl. hierzu Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 des städtischen Revisionsamtes vom 23. Juni 2022.

und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen zu verschaffen und angemessen auf mögliche Risiken reagieren zu können.

Die Themen Zuwendungs- Vertragsregister sind seitens des Amtes 20 zurzeit in Bearbeitung. Hinsichtlich des Einsatzes eines Vertragsregisters ist geplant, den Ämtern im Jahr 2023 ein Tool zur Verfügung zu stellen, in dem etwaige Vertragsdaten eingepflegt werden können. Der Beginn des Echteinsatzes der Zuwendungsdatenbank ist derzeit noch nicht abschätzbar.

Buchungsqualität (GoBD-konforme Arbeitsweise)

In der Buchführung muss sichergestellt sein, dass alle Geschäftsvorfälle nachvollziehbar, vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und unverfälscht abgebildet und aufbewahrt werden können.

Anhand einer SAP-Buchungsauswertung wurden einzelne Buchungen einer stichprobenartigen Überprüfung unterzogen, um Erkenntnisse zu erlangen und beurteilen zu können, ob Buchungen zeitgerecht, unveränderbar, vollständig und nachvollziehbar sind.

Festzustellen war, dass in einigen Fällen das Belegdatum teilweise weit in der Zukunft (z. B. 31.07.3107), d. h. nach dem Erfass- und Buchungsdatum bzw. weit in der Vergangenheit (z. B. 20.03.2009) lag.

Eine technische Lösung wurde dahingehend umgesetzt, dass bei der Eingabe des Belegfeldes eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen wird. Eingabefehler werden damit zukünftig weitgehend ausgeschlossen.

Stammdatenverwaltung

Durch eine Vielzahl vorgenommener Maßnahmen (Dublettenprüfung, Dublettenreduzierung) sowie Einführung eines Workflows konnten wesentliche Verbesserungen herbeigeführt und Bereinigungen vorgenommen werden.

Eine weitere Reduzierung der Adress-Dubletten soll mit Umstellung des SAP-Verfahrens umgesetzt werden.

Feststellungen zu den einzelnen Bilanzpositionen:

- **A 1.2.9 Pflanzen und Tiere**

Entsprechend der Forderung, einen eigenen Festwert für alle zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bilanzierten 28.000 Bäume in Grünanlagen zu bilden, wurden im Rahmen einer Clusterbildung - soweit dies möglich war - die Altersstruktur im Baumbestand durch das Amt 67 ermittelt und danach Einzelfestwerte je Alterskategorie gebildet. Gemäß der Einteilung sowohl der Straßenbäume als auch der Bäume in Grünanlagen in die entsprechenden Cluster ergaben sich Nachaktivierungen für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022.

Da noch nicht alle Bäume in das Baumkataster aufgenommen sind, wird es auch in den Folgejahren noch zu Nachaktivierungen kommen.

- **A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, AiB**

Das Thema „zeitnahe Aktivierung von fertiggestellten Anlagen aus den Anlagen im Bau“ wird seitens des Amtes 20 seit dem Jahr 2020 mit höherer Priorität behandelt. Zu den durch die Revision festgestellten bereits „fertigen“ Investitionsprojekten wurden Statusabfragen in den Ämtern angefordert. Für beendete Maßnahmen, für die tatsächlich auch eine Fertigstellungsmeldung an das Amt 20 erging, wurde eine entsprechende Umbuchung veranlasst. Seit dem Jahr 2021 erfolgen jährlich zu den Stichtagen 31. Mai und 31. Oktober Abfragen in den Fachämtern durch das Amt 20 zu Anlagen im Bau, die älter als 12 Monate sind.

Aus Sicht des Amtes 20 hat das Verfahren zu einer Verbesserung geführt, wenngleich noch Optimierungsbedarf in Bezug auf das Vorlegen der entsprechenden Meldebögen besteht.

- **A 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände**

In der Vorjahresprüfung wurde die Thematik des „durchlaufenden Postens“ behandelt, auf dem zum 31. Dezember 2021 ein Wert in Höhe von rd. 540 T€ gebucht war. Bis zum Jahresabschluss 2022 sollte die Klärung aller auf dem Sachkonto gebuchten Sachverhalte herbeigeführt werden, so dass ein möglichst geringer Saldo verbleibt.

Das Sachkonto „Durchlaufende Posten“ führt zum Jahresende 2022 einen Saldo von rd. 267 T€. Die Entwicklung im Haushaltsjahr 2022 wurde jedoch lediglich durch laufende Buchungen bzw. die unveränderte Fortführung des Sachkontos herbeigeführt, nicht durch Bereinigungen. Nach Mitteilung des Amtes 20 konnte der Sachverhalt noch nicht abschließend geklärt werden. Bis zum Jahresabschluss 2023 soll eine finale Abstimmung erfolgt sein.

- **P 1.2 Sonstige Rücklagen**

Bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021 wurde darauf hingewiesen, dass überprüft werden sollte, ob es weitere Zuwendungsbescheide gibt, die zweckgebundene Rücklagen beinhalten. Eine dahingehende Überprüfung fand durch das Amt 20 bis zum Jahresabschluss 2021 nicht statt.

Im August 2022 prüfte eine Anwärtlerin des Amtes 14 diesbezügliche Schulakten. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass in mehreren Fällen Zuwendungsgewährungen erfolgten, für die die ertragswirksame Auflösung vom Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde. Zum Jahresabschluss 2022 wurden dementsprechend Rücklagen i. H. v. 798.763,19 € gebucht.

- **P 2.7 Sonstige Sonderposten**

In der Vergangenheit konnte aufgrund personell und technisch bedingter Verzögerungen noch keine systemseitige Umsetzung der Liegenschaftssoftware Kolibri vorgenommen werden. Die systemtechnischen Voraussetzungen wurden mittlerweile geschaffen und mit einer Testphase begonnen. Es wurden bereits Datensätze aus der Grundvermögensdatei SAP (2022) in die Testumgebung von Kolibri eingespielt. Es sollen stichprobenartige Überprüfungen stattfinden, auftretende Fragestellungen geklärt und Fehler berichtigt werden. Sodann soll das System mit aktuellen Datenbeständen des Amtes 20 gefüllt werden. Es ist geplant, die Datenübernahme im Jahr 2023 durchzuführen.

Es ist nach wie vor ist kein automatisierter Abgleich der Daten aus Kolibri mit SAP möglich.

- **P 4 Verbindlichkeiten**

Bei der Jahresabschlussprüfung 2021 wurde im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung der Postenliste der Verbindlichkeiten festgestellt, dass Verbindlichkeiten mit Fälligkeitsdatum ab dem Jahr 2009 existieren.

Im Rahmen der aktuellen Jahresabschlussprüfung konnte vor allem bei der Bilanzposition 4.7 durch Sondertilgungen eine deutliche Reduzierung von rd. 32,4 Mio. € herbeigeführt werden. Somit wurde ein Großteil der „alten“ Verbindlichkeiten getilgt.

Allgemeine Feststellungen im Berichtszeitraum 2022:

Buchungsqualität (GoBD-konforme Arbeitsweise)

Die Buchungstexte in der Finanzsoftware beschreiben nach wie vor nicht eindeutig die entsprechenden Geschäftsvorfälle. Es ist zwingend auf den notwendigen Informationsgehalt zu achten.

Feststellungen zu den einzelnen Bilanzpositionen im Berichtszeitraum 2022:

- **A 1.2.9 Pflanzen und Tiere**
Der Nachaktivierungsbetrag für das Jahr 2022 ist um 285.000,00 € zu niedrig gebucht. Der korrekte Gesamtwert würde bei 1.609.000,00 € liegen. Im Jahresabschluss 2023 wird dahingehend eine Korrektur erfolgen.
- **A 1.2.10 Anlagen im Bau**
Die Prüfung war in der Finanzsoftware nur durch zusätzliche Informationen des Amtes 20 möglich, da anhand der Buchungstexte der einzelnen Anlagen nicht erkennbar war, um welche Maßnahmen es sich handelt. In Zukunft ist bei allen Anlagen, bei denen es Veränderungen gibt, zwingend der Buchungstext entsprechend anzupassen.
- **A 2.4 Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks**
Im Rahmen der Prüfung konnte nicht geklärt werden, inwieweit das PayPal-Konto stichtagsgenau zum Jahreswechsel abgerechnet wird. Das Amt 20 sollte die Entwicklung der Umsätze über das Konto im Blick behalten und eine stichtagsgenaue Abrechnung forcieren.
- **P 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**
Bei der Prüfung der aktiven Beamt:innen und Versorgungsempfänger:innen wurden Fehler in einem höheren Ausmaß⁶⁴ insbesondere aufgrund der Anwendung einer falschen Formel festgestellt. Durch entsprechende Korrekturbuchungen konnten die Fehler noch während der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ausgeräumt werden.

⁶⁴ oberhalb der definierten Wesentlichkeitsgrenze.

VII. Bestätigungsvermerk

Dem Auftrage gemäß § 113 GemO haben wir im Jahresabschluss 2022 die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, die Buchführung und das Inventar geprüft.

Der Jahresabschluss 2022 entspricht den rechtlichen Anforderungen und enthält im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dies schließt auch die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit ein.

Dabei kann nicht mit abschließender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sich Korrekturen oberhalb der definierten Wesentlichkeitsgrenze von 5,0 Mio. € ergeben könnten. Die im Rahmen der Prüfungen getroffenen Feststellungen sind unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze angesiedelt.

Es kann trotz dieser pauschalen Einschränkung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Erhebliche Feststellungen, welche ggf. Auswirkungen auf die Beschlussempfehlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss zur Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten haben könnten, sind aufgrund der Einzelprüfungen nicht ersichtlich. Die ausstehenden - nicht wesentlichen - Korrekturen und Prüfungsbemerkungen sind zeitnah auszuräumen.

Das Revisionsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten vorzuschlagen.

Mainz, 15. Juni 2023

14-Revisionsamt



Amtsleiter

VIII. Anlagen**A. Bilanz zum 31. Dezember 2022**

AKTIVA Position	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.989,80	16.386,12
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	10.569.431,36	11.476.303,14
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	96.440.020,61	83.078.847,62
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	29.998.211,17	15.040.442,92
	137.029.652,94	109.611.979,80
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Wald, Forsten	26.476.507,77	24.290.538,52
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	291.591.503,09	294.304.444,23
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	735.808.854,96	707.174.194,44
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.231.248.491,99	1.224.153.204,27
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.694.782,76	1.729.994,90
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	143.801.912,80	143.757.006,13
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	14.606.230,21	15.479.556,59
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.710.856,23	8.384.738,24
1.2.9 Pflanzen und Tiere	31.572.000,00	30.248.000,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	192.912.757,07	142.572.443,35
	2.680.423.896,88	2.592.094.120,67
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	241.826.762,03	229.845.595,98
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	60.451.155,52	491.917,12
1.3.3 Beteiligungen	5.773.041,40	11.584.207,45
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.347.927,42	2.694.870,85
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	163.691.321,07	108.206.039,61
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	21.355.171,90	20.902.305,07
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	632.369,22	625.227,04
	496.077.748,56	374.350.163,12
	3.313.531.298,38	3.076.056.263,59
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, insbesondere in Erschließung befindliche Grundstücke	14.530.313,73	14.488.600,60
	14.530.313,73	14.488.600,60
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	38.979.464,14	547.927.435,24
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.640.750,76	1.947.498,53
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	843.471,82	7.292.695,92
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	608,93	1.072,51
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.609.667,21	1.544.153,82
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	450.833,59	604.947,83
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	2.973.842,74	2.170.949,58
	46.498.639,19	561.488.753,43
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.046.936.095,96	301.284.748,42
	1.046.936.095,96	301.284.748,42
	1.107.965.048,88	877.262.102,45
4 Rechnungsabgrenzungsposten		
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	11.005.245,52	10.146.112,62
	11.005.245,52	10.146.112,62
	4.432.501.592,78	3.963.464.478,66

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022 - Anlagen -

PASSIVA Position	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1 Eigenkapital		
1.1 Kapitalrücklage	1.596.459.316,95	945.953.790,03
1.2 Sonstige Rücklagen	798.763,19	155.822,96
1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	478.969.621,29	650.505.526,92
	2.076.227.701,43	1.596.615.139,91
2 Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	375.700.000,00	0,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	483.947.594,30	465.576.112,97
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	14.528.766,89	9.345.374,99
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	36.392.519,36	53.794.313,87
	534.868.880,55	528.715.801,83
2.7 Sonstige Sonderposten	30.353.197,73	31.423.372,79
	940.922.078,28	560.139.174,62
3 Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	637.908.250,34	627.072.092,29
3.2 Steuerrückstellungen	556.000,00	556.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	86.467.988,70	138.496.455,48
	724.932.239,04	766.124.547,77
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	225.000.000,00	375.000.000,00
<i>davon für Investitionen</i>	<i>225.000.000,00</i>	<i>225.000.000,00</i>
<i>davon zur Liquiditätssicherung</i>	<i>0,00</i>	<i>150.000.000,00</i>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	274.954.957,47	393.335.350,75
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	150.000.000,00
	424.954.957,47	543.335.350,75
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	144.985,90	154.028,78
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.527.171,86	8.172.951,14
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.583.855,36	44.616.919,90
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.663,78	4.998,17
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	2.784.854,91	7.073.939,91
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.263.114,84	46.025.218,45
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	14.887.740,50	14.751.920,08
	689.161.344,62	1.039.135.327,18
5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.258.229,41	1.450.289,18
	4.432.501.592,78	3.963.464.478,66

B. Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		2021	2022	2022	2022	2021	
		in EUR					
		1	2	3	4	5	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.413.116.741,56	1.037.821.677,00	1.374.062.520,55	336.240.843,55	-39.054.221,01
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	198.158.534,57	197.861.880,00	181.887.925,01	-15.973.954,99	-16.270.609,56
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	121.557.388,25	117.257.134,78	114.111.946,99	-3.145.187,79	-7.445.441,26
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.972.023,56	21.342.711,34	20.487.405,54	-855.305,80	-1.484.618,02
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.806.728,24	10.984.199,45	11.910.705,65	926.506,20	2.103.977,41
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.185.230,10	18.868.642,03	19.403.752,24	535.110,21	-5.781.477,86
7	+	Sonstige laufende Erträge	49.555.038,76	33.605.974,10	37.072.525,21	3.466.551,11	-12.482.513,55
8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.839.351.685,04	1.437.742.218,70	1.758.936.781,19	321.194.562,49	-80.414.903,85
9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	501.439.118,20	266.229.799,53	231.908.231,13	-34.321.568,40	-269.530.887,07
10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.874.451,65	58.917.579,05	65.026.210,84	6.108.631,79	-21.848.240,81
11	-	Abschreibungen	49.468.871,09	44.408.683,28	47.786.860,62	3.378.177,34	-1.682.010,47
12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	208.691.912,97	241.285.920,40	209.580.165,74	-31.705.754,66	888.252,77
13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	278.351.673,62	290.537.704,37	288.247.422,93	-2.290.281,44	9.895.749,31
14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	57.376.121,09	36.613.135,25	416.173.232,78	379.560.097,53	358.797.111,69
15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.182.202.148,62	937.992.821,88	1.258.722.124,04	320.729.302,16	76.519.975,42
16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	657.149.536,42	499.749.396,82	500.214.657,15	465.260,33	-156.934.879,27
17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.877.211,28	11.948.736,00	5.613.623,73	-6.335.112,27	-11.263.587,55
18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	23.521.220,78	25.405.971,07	26.858.659,59	1.452.688,52	3.337.438,81
19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-6.644.009,50	-13.457.235,07	-21.245.035,86	-7.787.800,79	-14.601.026,36
20	=	Ordentliches Ergebnis	650.505.526,92	486.292.161,75	478.969.621,29	-7.322.540,46	-171.535.905,63
23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	650.505.526,92	486.292.161,75	478.969.621,29	-7.322.540,46	-171.535.905,63

C. Finanzrechnung

lfd. Nr.		Einzahlungs- u. Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
			2021	2022	2022	2022	2021
			in EUR				
		1	2	3	4	5	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	910.957.519,64	1.037.821.677,00	1.882.038.269,86	844.216.592,86	971.080.750,22
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	185.121.968,89	184.623.160,15	172.385.661,88	-12.237.498,27	-12.736.307,01
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	119.122.566,52	117.257.134,78	113.153.335,35	-4.103.799,43	-5.969.231,17
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.471.711,10	20.854.521,23	20.899.930,32	45.409,09	1.428.219,22
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.577.467,91	10.984.199,45	17.515.011,82	6.530.812,37	9.937.543,91
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.361.012,59	18.868.642,03	19.165.495,32	296.853,29	-6.195.517,27
7	+	Sonstige laufende Einzahlungen	20.499.234,28	25.325.974,10	22.281.911,19	-3.044.062,91	1.782.676,91
8	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.288.111.480,93	1.415.735.308,74	2.247.439.615,74	831.704.307,00	959.328.134,81
9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen	216.609.517,68	229.293.546,85	270.201.695,38	40.908.148,53	53.592.177,70
10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.851.214,94	58.917.579,05	73.386.948,47	14.469.369,42	22.535.733,53
12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	104.974.590,17	241.285.920,40	313.584.723,41	72.298.803,01	208.610.133,24
13	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	271.611.382,02	290.537.704,37	282.071.963,86	-8.465.740,51	10.460.581,84
14	-	Sonstige laufende Auszahlungen	33.656.791,24	35.173.553,17	35.900.238,38	726.685,21	2.243.447,14
15	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	677.703.496,05	855.208.303,84	975.145.569,50	119.937.265,66	297.442.073,45
16	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	610.407.984,88	560.527.004,90	1.272.294.046,24	711.767.041,34	661.886.061,36
17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.585.327,56	11.948.736,00	5.112.188,49	-6.836.547,51	-12.473.139,07
18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	23.165.232,63	25.405.971,07	31.479.731,96	6.073.760,89	8.314.499,33
19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-5.579.905,07	-13.457.235,07	-26.367.543,47	-12.910.308,40	-20.787.638,40
20	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	604.828.079,81	547.069.769,83	1.245.926.502,77	698.856.732,94	641.098.422,96
23	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	604.828.079,81	547.069.769,83	1.245.926.502,77	698.856.732,94	641.098.422,96

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022 - Anlagen -

lfd. Nr.		Einzahlungs- u. Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
			2021	2022	2022	2022	2021
			in EUR				
			1	2	3	4	5
24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	22.068.602,25	33.378.653,00	14.803.377,72	-18.575.275,28	-7.265.224,53
25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.700.485,27	215.000,00	1.342.089,90	1.127.089,90	-1.358.395,37
26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	27.852.901,03	5.528.332,00	18.824.936,15	13.296.604,15	-9.027.964,88
27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52.621.988,55	39.121.985,00	34.970.403,77	-4.151.581,23	-17.651.584,78
28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	22.555.629,63	2.750.000,00	31.629.574,03	28.879.574,03	9.073.944,40
29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	83.362.505,88	119.156.437,00	135.927.499,33	16.771.062,33	52.564.993,45
30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	6.033.014,20	3.028.332,00	6.173.000,16	3.144.668,16	139.985,96
31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	61,88	0,00	91.790.064,34	91.790.064,34	91.790.002,46
32	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	111.951.211,59	124.934.769,00	265.520.137,86	140.585.368,86	153.568.926,27
33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-59.329.223,04	-85.812.784,00	-230.549.734,09	-144.736.950,09	-171.220.511,05
34	=	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	545.498.856,77	461.256.985,83	1.015.376.768,68	554.119.782,85	469.877.911,91
35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	504.700.000,00	0,00	41.000.000,00	41.000.000,00	-463.700.000,00
36	-	Tilgung von Investitionskrediten	483.767.492,47	30.000.000,00	159.380.393,28	129.380.393,28	-324.387.099,19
37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	20.932.507,53	-30.000.000,00	-118.380.393,28	-88.380.393,28	-139.312.900,81
38	=	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-293.138.918,26	-281.256.986,00	-746.996.375,40	-465.739.389,40	-453.857.457,14
39	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-273.292.446,04	-150.000.000,00	-150.000.000,00	0,00	123.292.446,04
40	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-545.498.856,77	-461.256.986,00	-1.015.376.768,68	-554.119.782,68	-469.877.911,91
41	=	Saldo der durchlaufenden Gelder	5.354.332,30	0,00	-1.345.027,86	-1.345.027,86	-6.699.360,16
42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss/ Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-545.498.856,77	-461.256.986,00	-1.015.376.768,68	-554.119.782,68	-469.877.911,91
43	=	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	298.493.250,56	281.256.986,00	745.651.347,54	464.394.361,54	447.158.096,98
44		nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	575.760.587,34	517.069.769,83	1.216.277.068,57	699.207.298,74	640.516.481,23

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022 - Anlagen -

D. Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Stand zum 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2021	Abschreibungen 2022	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2022	Restbuchwerte am 31.12.2022	Restbuchwerte am 31.12.2021	Durchschn. Abschreibungs- satz in %	Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)
in EUR														
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	168.516.065,85	32.941.111,86	545.608,34	2.368,00	200.913.937,37	58.904.086,05	5.068.558,24	88.359,86	63.884.284,43	137.029.652,94	109.611.979,80	2,52	68,20
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	418.901,57	10.350,90	66.006,44	0,00	363.246,03	402.515,45	4.719,22	65.978,44	341.256,23	21.989,80	16.386,12	1,30	6,05
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	45.007.698,94	208.435,15	0,00	15.698,00	45.231.832,09	33.531.395,80	1.131.004,93	0,00	34.662.400,73	10.569.431,36	11.476.303,14	2,50	23,37
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	108.049.022,42	17.670.166,56	479.601,90	81.061,00	125.320.648,08	24.970.174,80	3.932.834,09	22.381,42	28.880.627,47	96.440.020,61	83.078.847,62	3,14	76,95
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	15.040.442,92	15.052.159,25	0,00	-94.391,00	29.998.211,17	0,00	0,00	0,00	0,00	29.998.211,17	15.040.442,92	0,00	100,00
1.2	Sachanlagen	3.313.201.944,81	134.353.628,16	9.303.319,05	-2.368,00	3.438.249.885,92	721.107.824,14	42.714.322,83	5.996.157,93	757.825.989,04	2.680.423.896,88	2.592.094.120,67	1,24	77,96
1.2.1	Wald, Forsten	24.290.538,52	0,00	0,00	2.185.969,25	26.476.507,77	0,00	0,00	0,00	0,00	26.476.507,77	24.290.538,52	0,00	100,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	294.304.444,23	244.540,86	1.014.386,30	-1.943.095,70	291.591.503,09	0,00	0,00	0,00	0,00	291.591.503,09	294.304.444,23	0,00	100,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	999.371.292,18	37.849.837,88	136.626,19	7.937.998,50	1.045.022.502,37	292.197.097,74	17.019.048,67	2.499,00	309.213.647,41	735.808.854,96	707.174.194,44	1,63	70,41
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.569.208.064,90	9.039.831,76	3.071.404,41	17.600.777,34	1.592.777.269,59	345.054.860,63	17.439.968,77	966.051,80	361.528.777,60	1.231.248.491,99	1.224.153.204,27	1,09	77,30
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.863.835,26	0,00	0,00	7.168,54	2.871.003,80	1.133.840,36	42.380,68	0,00	1.176.221,04	1.694.782,76	1.729.994,90	1,48	59,03
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	143.765.034,00	109.925,41	3.000,00	35.000,01	143.906.959,42	8.027,87	97.018,75	0,00	105.046,62	143.801.912,80	143.757.006,13	0,07	99,93
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	57.306.537,79	886.555,26	641.862,21	440.841,09	57.992.071,93	41.826.981,20	2.160.691,54	601.831,02	43.385.841,72	14.606.230,21	15.479.556,59	3,73	25,19
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.271.754,58	7.310.279,14	4.436.039,94	981.317,10	53.127.310,88	40.887.016,34	5.955.214,42	4.425.776,11	42.416.454,65	10.710.856,23	8.384.738,24	11,21	20,16
1.2.9	Pflanzen und Tiere	30.248.000,00	1.324.000,00	0,00	0,00	31.572.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.572.000,00	30.248.000,00	0,00	100,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	142.572.443,35	77.588.657,85	0,00	-27.248.344,13	192.912.757,07	0,00	0,00	0,00	0,00	192.912.757,07	142.572.443,35	0,00	100,00
1.3	Finanzanlagen	379.718.423,69	122.247.138,29	519.552,85	0,00	501.446.009,13	5.368.260,57	0,00	0,00	5.368.260,57	496.077.748,56	374.350.163,12	0,00	98,93
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	230.139.285,14	6.170.000,00	0,00	5.811.166,05	242.120.451,19	293.689,16	0,00	0,00	293.689,16	241.826.762,03	229.845.595,98	0,00	99,88
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	491.917,12	60.000.000,00	40.761,60	0,00	60.451.155,52	0,00	0,00	0,00	0,00	60.451.155,52	491.917,12	0,00	100,00
1.3.3	Beteiligungen	16.658.778,86	0,00	0,00	-5.811.166,05	10.847.612,81	5.074.571,41	0,00	0,00	5.074.571,41	5.773.041,40	11.584.207,45	0,00	53,22
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.694.870,85	0,00	346.943,43	0,00	2.347.927,42	0,00	0,00	0,00	0,00	2.347.927,42	2.694.870,85	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	108.206.039,61	55.485.281,46	0,00	0,00	163.691.321,07	0,00	0,00	0,00	0,00	163.691.321,07	108.206.039,61	0,00	100,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	20.902.305,07	511.856,83	58.990,00	0,00	21.355.171,90	0,00	0,00	0,00	0,00	21.355.171,90	20.902.305,07	0,00	100,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	625.227,04	80.000,00	72.857,82	0,00	632.369,22	0,00	0,00	0,00	0,00	632.369,22	625.227,04	0,00	100,00
1.	Anlagevermögen	3.861.436.434,35	289.541.878,31	10.368.480,24	0,00	4.140.609.832,42	785.380.170,76	47.782.881,07	6.084.517,79	827.078.534,04	3.313.531.298,38	3.076.056.263,59	1,15	80,03

E. Forderungsübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022 (Nominalwert)	Stand der Wert- berichtigungen zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in EUR						
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69.034.122,11	18.733,97	0,00	69.052.856,08	22.553.966,89	46.498.639,19	561.488.753,43
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	60.702.883,24	14.916,31	0,00	60.717.799,55	21.738.335,41	38.979.464,14	547.927.435,24
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.037.207,75	100,00	0,00	2.037.307,75	396.556,99	1.640.750,76	1.947.498,53
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	843.471,82	0,00	0,00	843.471,82	0,00	843.471,82	7.292.695,92
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	608,93	0,00	0,00	608,93	0,00	608,93	1.072,51
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.609.667,21	0,00	0,00	1.609.667,21	0,00	1.609.667,21	1.544.153,82
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	497.208,55	3.717,66	0,00	500.926,21	50.092,62	450.833,59	604.947,83
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.342.824,61	0,00	0,00	3.342.824,61	368.981,87	2.973.842,74	2.170.949,58

F. Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 2.2 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4	Verbindlichkeiten	365.452.898,45	153.047.423,73	170.661.022,44	689.161.344,62	1.039.135.327,18
4.1	Anleihen	125.000.000,00	100.000.000,00	0,00	225.000.000,00	375.000.000,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	201.368.428,64	52.955.149,49	170.631.379,34	424.954.957,47	543.335.350,75
4.2.1	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</i>	<i>51.368.428,64</i>	<i>52.955.149,49</i>	<i>170.631.379,34</i>	<i>274.954.957,47</i>	<i>393.335.350,75</i>
4.2.2	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</i>	<i>150.000.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>150.000.000,00</i>	<i>150.000.000,00</i>
4.3	<i>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</i>	23.068,56	92.274,24	29.643,10	144.985,90	154.028,78
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.527.171,86	0,00	0,00	6.527.171,86	8.172.951,14
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.583.855,36	0,00	0,00	8.583.855,36	44.616.919,90
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.663,78	0,00	0,00	14.663,78	4.998,17
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	2.784.854,91	0,00	0,00	2.784.854,91	7.073.939,91
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.263.114,84	0,00	0,00	6.263.114,84	46.025.218,45
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	14.887.740,50	0,00	0,00	14.887.740,50	14.751.920,08

G. Jahresabschlussbericht 2022 der Landeshauptstadt Mainz

H. Beteiligungsbericht

(<https://www.mainz.de/vv/medien/veroeffentlichungen/beteiligungsverwaltung/Beteiligungsbericht-2022.pdf>)



Landeshauptstadt
Mainz

re|vision

Impressum:

Landeshauptstadt Mainz
14 – Revisionsamt
Malakoff Passage
Rheinstraße 4
Postfach 3820 | 55028 Mainz

Tel. 0 61 31 - 12 22 25
Fax 0 61 31 - 12 29 56

revisionsamt@stadt.mainz.de
www.mainz.de

